OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU
31. Jahrgang | Breslau, den 26. Januar 1933 | Nummer 4

ROHRSCHLITZE UND ROHRDURCHLÄSSE.

Von Dr.-Ing. Frommhold, Regierungsbaurat, Dresden.

Wenn darüber geklagt wird, daß auch bei einfachsten Installationen erhebliche Fehler gemacht werden, so ist das eine betrübliche Wahrheit. Wer kritischen Auges ältere und jüngste Bauten daraufhin prüft, findet Beweise hierfür fast überall in Menge; gleichgültig ob es sich um bescheidene oder Repräsentationsbauten handelt.

Trotz aller betriebstechnischen Fortschritte, trotz anerkannter Verbesserungen in der geschmacklichen Durchbildung der Geräte lassen die Planungen häufig erkennen, daß die Installationen sich nicht so organisch mit den Baukonstruktionen verschmolzen haben wie es zu fordern wäre. Die Fehlerquelle ist bekannt: mangelhafte oder verspätete Zusammenarbeit zwischen Architekt und Installationsingenieur, fehlendes Verständnis für fachtechnische Notwendigkeiten auf der einen, für bautechnische und ästhetische Fragen auf der anderen Seite.

Das ist zum Teil verständlich; denn der Aufgabenkreis des Architekten hat sich im letzten halben Jahrhundert sehr erheblich ausgeweitet. Von ihm wird heute gefordert, daß er neben allem anderen die verschiedensten Gebiete der Heiz-, Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen — wenn auch nicht beherrscht, so doch so weit versteht, daß der Gesamterfolg einwandfreie Zusammenarbeit und künstlerische Durchbildung der Anlagen gewährleistet ist. Der Fachingenieur bürgt nur für die beste Lösung vom fachlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus; er hat normalerweise weder Zeit noch Veranlagung, sich mit baukonstruktiven und ästhetischen Studien zu befassen. Es ist erfreulich festzustellen, daß installationstechnischen Fragen heute größeres Interesse als je zuvor entgegengebracht wird.

Eins der Gebiete, die bisher stiefmütterlich behandelt wurden, ist die Verlegung der Vielzahl von Rohren, die wie Adern den lebenden Organismus des neuzeitlichen Hauses durchziehen. Die Verlegung unter Putz, also in Rohrschlitzen, gilt in anspruchsvollen Räumen im allgemeinen aus geschmacklichen Gründen als Normalfall. Dem aus konstruktiven und finanziellen Ueberlegungen erstrebenswerten Ziel, bei diesem Unterputzverlegen ohne nachträgliche Spitzarbeiten (Stemmarbeiten) auszukommen, d. h. alle notwendigen Durchlässe und Schlitze beim Aufbau auszusparen, sind wir leider noch fern. Es zu erreichen oder ihm wenigstens nahe zu kommen ist aber möglich, wenn die Planung beim Beginn des Baues in verständnisvoller Zusammenarbeit bis auf die letzte Einzelheit durchdacht und genau festgelegt wird — so wie es teilweise amerikanische Pläne zeigen — und weiterhin, daß alle Versuche während

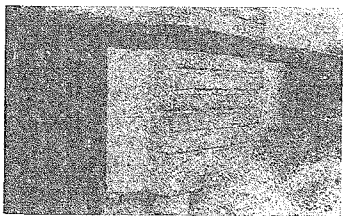

Abb. 1.

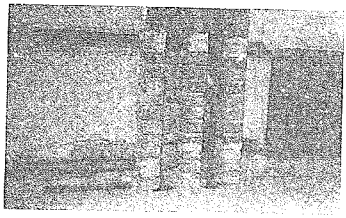

Abb. 2.

Abb. 1, 2, 3. So schwächen senkrechte und wagerechte Schlitze die Tragfähigkeit des Mauerwerkes.

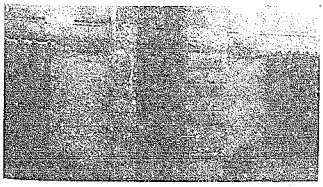

Abb. 3.

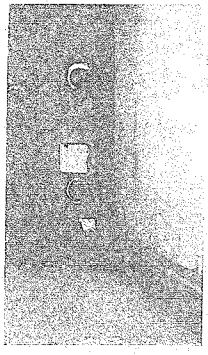

Abb. 4. Untersicht der Decke eines Abortraumes. Die Stellung der Abortbecken ist während der Bauzeit geändert worden.

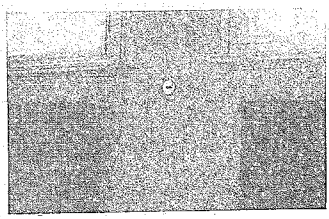

Abb. 5. Der fertige Bau verbirgt schamhaft die Zerstörungen an seinem jungen Leibe.

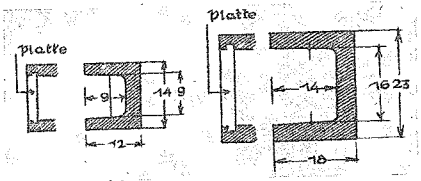

Abb. 7. Konstruktions-Vorschlag für Formsteine.

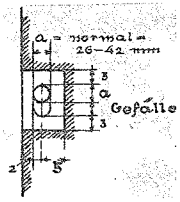

Abb. 6. Schema zur Festlegung der Schlitzgrößen.

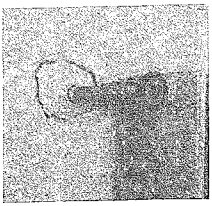

Abb. 8. Falsch eingesetzte Rohrhülse.

der Bauzeit zu ändern erfolgreich abgewehrt werden. Das Umgekehrte ist leider häufig Brauch. Selbst bei Millionenbauten werden Schlitze und Durchlässe nicht ausgespart — was nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen bekanntlich kostenlos zu geschehen hat —, sondern nach Beendigung des Rohbaues ausgestemmt. Mit Hammer und Meißel werden tiefe Wunden in das frische Fleisch geschlagen, die Konstruktionen geschwächt, die Festigkeit, der Zusammenhang bedenklich verringert.

Abbildung 1, 2, 3, 4 sind keine gesuchten, sondern übliche Beispiele. Der fertige Bau freilich verbirgt schamhaft die Zerstörungen an seinem jungen Leibe (Abbildung 5). Die Kosten für Stemmen und Schließen der Schlitze werden selten zusammengestellt; ihre meist erschreckende Höhe fordert auch aus diesem Grunde gebieterisch den bisher beschrittenen Weg zu verlassen.

Daß schwere Schäden am Baukörper selten zu Tage traten, liegt an der Ueberdimensionierung und Sicherheit unserer Baukonstruktionen. Die zwangsweise Sparsamkeit, der wir uns in der kommenden Zeit befleißigen müssen, wird aber zwingen, die zulässige Beanspruchung mehr als bisher auszunützen.

Als notwendigste Maßnahme zur Vermeidung der angeführten Mängel muß also — vor Beginn des Baues — der Standort der Installations-Einrichtungen (Holzkörper, Apparate usw.), die zu verwendenden Modelle und die Rohrführung (diese mit Rücksicht auf die Baukonstruktion) bestimmt werden.

Die Größe von Rohrschlitzen und Durchschlässen ergibt sich aus Anzahl und Stärke der Rohre, die untergebracht werden sollen und dem Arbeitsraum und gegebenenfalls dem Gefälle.

Es muß erstrebt werden, die Schlitzgröße auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (vgl. das Schema der Abbildung 6). Bei Ziegelwänden muß man allerdings auf Mauermasse zukommen. Wichtig ist vor allem nicht nur, die senkrechten Schlitze auszusparen, sondern auch die wagerechten. Das kann mit Gewähr für einwandfreies Passen erfolgen, da es bei Beachtung der vorgenannten Punkte möglich ist, die genaue Höhenlage zu bestimmen. Für die Festigkeit der Konstruktion sind senkrechte Schlitze weniger gefährlich; hier kann bei Beton durch Eiseneinlage, bei Mauerwerk durch Verwenden von Zementmörtel, härteren Steinen und Ueberlagsplatten ein Ausgleich geschaffen werden. Im Uebrigen verdienen die Vorschläge die senkrechten Schlitze von der Mitte der Pfeiler nach der Fensterleibung zu verlegen — gegebenenfalls sogar in Form einer generellen Lösung — ernste Beachtung.

Bei wagerechten Schlitzen in Beton werden Eisen zugelegt, bei Mauerwerk kann man sich helfen durch Schließen mit 3 cm starken Klinkerplatten. Diese häufig angewendete Maßnahme befriedigt jedoch nicht restlos, da sie erst nach beendeter Rohrmontage erfolgt. Besser erscheint, die Schlitze mit vorgekragten Steinen bzw. Platten zu überdecken oder aber besondere Formsteine einzubauen, die für geeignete Lastübertragung sorgen (Abbildung 7). Stampft man in diese Formsteine in bestimmten Abständen nagelbare Dübel aus einer Spezialmasse, so können die Rohrschellen angeschraubt werden. Der bisher übliche Arbeitsvorgang läßt sich dadurch verkürzen.

Die Kanäle mit abnehmbaren Blechplatten oder anderen Werkstoffen zu überdecken bedeutet, bei dem heutigen Stand der Verlegetechnik, übertriebene Vorsicht. Das völlige Schließen ist normalerweise unbedenklich — auch bei Kondensleitungen, wenn diese aus Kupfer hergestellt werden.

Das Auswerfen der Schlitze mit Strohlehm (bei warmen Rohren) hat sich meist bewährt. Die häufig zu bemerkenden Putzrisse und das „Durchschlagen" werden vermieden, wenn die Oeffnungen — statt mit einem Putzträger überspannt — mit den vorgenannten Klinkerplatten ausgesetzt, oder aber die Formsteine so konstruiert werden, daß sich Nutplatten in vorgesehene Fälze einschieben lassen (Abbildung 7). Die Materialmehrkosten dürften sich durch die verminderte Arbeitszeit ausgleichen.

Decken- und Mauerdurchführungen muß ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden. In allen Fällen sind Rohrhülsen zu verwenden; ob sie bündig mit Putzoberkante abschließen oder der Anschluß durch Rosette gedeckt wird ist Geschmackssache; die handelsüblichen Rosetten befriedigen nicht. Der Einbau der eisernen Hülsen muß so erfolgen, daß sich die unvermeidlichen Bewegungen der Rohre nicht auf sie übertragen und Putzschäden, wie in Abbild. 8, vermieden werden. Hülsen aus elastischem Material zu verwenden, ist bisher nicht üblich gewesen; erneute Prüfung dieser Frage ist empfehlenswert.

Im übrigen zeigt sich das Bestreben, die billigere Aufputzverlegung durch nicht nur technisch einwandfreie, sondern auch formenschöne Ausführung so herzustellen, daß sie gesteigerten Ansprüchen genügt. Die 3. Verlegungsart: Sämtliche Installationen in meist zugängigen wagerechten und senkrechten Schächten unterzubringen, führt sich ihrer unbestreitbaren Vorteile wegen immer mehr ein; sichtbare Rohre, geschwächte Konstruktionen, Beschädigungen des Rohrnetzes durch Unkenntnis der Leitungsführung, störende Schallübertragungen werden fast völlig vermieden. Spätere Veränderungen sind leicht, sicher und billig auszuführen.

KIEFERN- ODER FICHTENHOLZ.

(Nachdruck verboten.)

Aus alter Gewohnheit schreibt der Architekt bei der Vergebung von Bauarbeiten das „Kiefernholz" vor, da das harzhaltige Kiefernholz nach altbewährter übernommener Anschauung haltbarer sein soll, als das Fichtenholz.

Geht man nun der Sache auf den Grund und untersucht alte Säulen, Türen und Fenster aus Kiefern- und aus Fichtenholz, dann wird man finden, daß die Säulen, Türen und Fenster aus Fichtenholz den ständigen Kampf mit der Sonne, mit Regen, Schnee und Sturm besser überstehen, als die Säulen, Türen und Fenster aus Kiefernholz?

Warum?

Das Fichtenholz ist sehr harzarm und geht daher mit dem Firnisanstrich und dem fetten Glaserkitt eine innige Verbindung ein. Diese innige Verbindung aber ist der beste Schutz gegen die das Holz zerstörenden Einflüsse des ständigen Witterungswechsels. Der Anstrich auf Fichtenholz ist haltbarer als ein Anstrich auf dem harzreichen Kiefernholz. Auch der Glaserkitt, welcher zum Einglasen des Fensterglases verwendet wird, verbindet sich mit dem Fichtenholz fest und wird im Laufe der Zeit vollkommen unlösbar, während beim Kiefernholz der Kitt durch das im Holz befindliche Harz abgestoßen wird und mit der Zeit aus den Fälzen herausfällt.

Den besten Beweis für die hier aufgestellten Behauptungen bringen die Balkon- und Altanesäulen, die Fenster, Fensterläden und Türen an den Land- und Bauernhäusern im Bayerischen Oberland, wo die Bauarbeiten nur aus Fichtenholz hergestellt werden. Man findet hier z. B. Fensterläden, Altanen usw., wo die vor vielen Jahren angebrachten, so eigenartig und schön wirkenden Malereien heute noch fast unverändert sind.

Die Gratleisten an den alten fichtenen Fensterläden und Türen sitzen noch nach vielen Jahren so fest, als wie im ersten Jahr nach der Anfertigung, während die Gratleisten an Fensterläden und Türen aus Kiefernholz schon nach kurzer Zeit heraus„faulen", da das in der Sonne aus dem Holz herausquellende Harz den Oelfarbenanstrich zerrissen und so dem Regenwasser den Weg in das Innere des Holzes freigelegt hat.

An Hunderten von Beispielen wird der Beweis erbracht, daß ein guter Oelfarbenanstrich auf Fichtenholz dem Holz ein besserer Schutz gegen die Zerstörung der Holzfaser ist, als der Harzgehalt des Kiefernholzes.

Ist der Oelfarbenanstrich auf Kiefernholz durch das herausquellende Harz zerrissen, dann wird auch das Harz selbst, durch die dauernden Witterungseinflüsse sehr bald zerstört und die Folge davon ist das Eindringen des Regenwassers in das Innere des Holzes und die Zerstörung des Holzes selbst.

Ein Dienst an dem Kunden aber ist es, den Kunden für alle Bandrechslerarbeiten, Fenster, Fensterläden und Türen, besonders wenn diese an die Sonnenseite des Hauses kommen, nur das Fichtenholz zu empfehlen. Der Kunde wird mit dem Fichtenholz sehr zufrieden sein und ein zufriedener Kunde aber ist und bleibt dauernd die beste Empfehlung nicht nur für den Handwerker, sondern auch für den bauleitenden Architekten selbst.

STANDSICHERHEIT VON HOCHBAUTEN GEGEN WINDDRUCK.

Von Reichsbahnrat Wendland, Beuthen OS.

Es wird oft angenommen, daß es für den Winddruck nur eine feststehende Erfahrungsformel gibt — etwa 150 kg/qm senkrecht getroffener Windfläche —. Diese Ansicht ist nicht richtig. So herrschen im Hochgebirge und an den Küsten Europas sowie in den großen Ebenen Amerikas und Asiens viel gewaltigere Stürme, als in den Binnenländern Europas. Die Winddrücke sind deshalb ganz verschieden. Für den deutschen Ingenieur, der im Auslande Hochbauten zu entwerfen und auszuführen hat, ist es daher erforderlich, daß er sich mit den Winddruckberechnungen eingehend vertraut macht. Wer längere Zeit im Auslande war, weiß, daß die Windgeschwindigkeiten in den Monsunländern bedeutend höher sind, als in Deutschland.

Man berechne zuerst die lebendige Kraft des Sturmes aus den größtmöglichen Windgeschwindigkeiten. Die Masse der Luft ist eine Funktion aus dem Barometerstand und der Lufttemperatur. Bei einer Temperatur von -273^0 wird nach dem Mariotte-Gay-Lussac'schen Gesetz das Volumen der Luft zu $V = 0$. Der Ausdehnungkoeffizient der Luft beträgt demnach $\frac{1}{273} = 0{,}003665$.

Die Reduktion der Luftvolumina errechnet sich alsdann wie folgt: Die Luft habe bei der Temperatur ϑ_1 und dem Drucke p_1 das Volumen v_1; es soll ermittelt werden, welches Volumen dasselbe bei der Temperatur ϑ und dem Barometerstand p einnimmt.

Setzt man $273 + \vartheta_1 = \Theta_1$ und $273 + \vartheta = \Theta$, so ist:

$$p_1 \cdot v_1 = \frac{273 + \vartheta_1}{273} \cdot p_0 \cdot v_0.$$

Hierbei bedeuten v_0 das Volumen der Luft bei 0^0 unter dem Barometerstand $p_0 = 760$ mm.

$\frac{p_0 \cdot v_0}{273}$ ist ein konstanter Faktor und kann gleich R gesetzt werden. $p_1 \cdot v_1 = R \cdot \Theta_1$; $R = \frac{p_1 \cdot v_1}{\Theta_1}$; ferner $p \cdot v = R \cdot \Theta$

$$v = \left(\frac{p_1 \cdot v_1}{p \cdot \Theta_1}\right) \cdot \Theta$$

Bezieht man p auf den Normalbarometerstand 760 mm und die Temperatur ϑ auf 0^0 Celsius, so ergibt sich:

$$\text{I)} \qquad v = \frac{p_1 \cdot v_1}{\Theta_1} \cdot \frac{273}{760}$$

$$v = \frac{v \cdot \Theta_1}{p_1} \cdot \frac{760}{273}$$

Das spezifische Gewicht der Luft (also auch die Dichten) errechnet sich wie folgt:

Ist d_1 die Dichte der Luft bei p_1 Druck und $\vartheta_1{}^0$, so läßt sich die Dichte bei p_2 Druck und Temperatur ϑ_2 leicht bestimmen, wenn die entsprechenden Volumina der Luft v_1 und v_2 sind.

$$v_2 = \frac{p_1}{p_2} \cdot \frac{\Theta_2}{\Theta_1} \cdot v_1$$

$$\text{II)} \qquad d_2 = \left[p_2 \cdot \frac{\Theta_1}{\Theta_2}\right] \cdot d_1 = \frac{p_2}{p_1} \cdot \frac{(273 + \vartheta_1)}{(273 + \vartheta_2)} \cdot d_1.$$

Aus den entwickelten Gleichungen ergibt sich das Gewicht eines m^3 Luft bei 15^0 C und 760 mm Barometerstand, wenn 1 l Luft bei 0^0 und 760 mm Barometerstand 1,293 g wiegt zu:

$$d = \frac{760}{760} \cdot \frac{273 + 0^0}{273 + 15^0} \cdot 1{,}293$$

$$= \frac{273}{288} \cdot 1{,}293$$

$$= 1{,}22 \text{ rd. kg/m}^3.$$

Die Masse eines m^3 Luft bei 15^0 C und 760 mm Druck ergibt sich zu $m = \frac{1{,}22}{9{,}81}$ wobei $g = 9{,}81$ die Beschleunigung des freien Falles bedeutet.

$$m = \text{rd. } 0{,}125 \text{ Massenkg.}$$

Berechnung der lebendigen Kraft des Windes.

Für die Berechnung der Standsicherheit bei Hochbauten gegen Winddruck muß man die Jahreszeit wählen, in der die meisten Stürme beobachtet werden. Die allgemein größte im deutschen Flachland vorgekommene Geschwindigkeit tritt im Frühjahr und Herbst auf und beträgt etwa 30 m/sec.

Die Durchschnittstemperatur im Herbst und Frühjahr beträgt in Deutschland $+ 15^0$ C.

Die Stoßkraft des Windes errechnet sich aus der lebendigen Kraft. Diese ist:

$$L = \psi \frac{m \cdot v^2}{2} = 2 \cdot \frac{0{,}125 \cdot 30^2}{2} = 112{,}5 \text{ kg/m}^2.$$

W = rd. 120 kg/m² für das deutsche Flachland. Bei mittleren Geschwindigkeiten des Windes kann infolge der Interferenzerscheinung der Longitudinalwellen und der saugenden Kräfte des Vakuums $\Psi = 2$ gesetzt werden.

An den Küsten und in den Gebirgen Deutschlands sind Windgeschwindigkeiten bis zu 50 m/sec festgestellt worden. Diese Geschwindigkeiten sind aber nur von kurzer Dauer gewesen, und lassen es zu keinen großen Interferenzerscheinungen kommen, so daß man für diese hohen Geschwindigkeiten keine Verdoppelung infolge Interferenzerscheinungen annehmen kann; dafür muß man aber das Vakuum mehr berücksichtigen.

Man errechnet daher bei unseren Brücken in Deutschland 250 kg/qm für die unbelastete Brücke, und 150 kg/qm Winddruck für die belastete Brücke. Man nimmt mit Recht an, daß bei einem Sturm von 50 m/sec Menschenansammlungen nicht stattfinden würden.

Anders ist es aber in den Monsunländern und in den großen Ebenen Asiens und Amerikas, wo Stürme von 50 m/sec keine Seltenheit sind. Diese Stürme dauern auch sehr lange an, so daß Interferenzerscheinungen der Longitudinalwellen der Luft auftreten. Es kommen also die interferierenden Luftverdichtungen und die saugenden Kräfte des Vakuums bei den Windberechnungen für sehr hohe Luftgeschwindigkeiten in diesen Ländern und eventuell an den Küstenländern und im Hochgebirge Europas in Frage.

Der Winddruck wird dann für eine Geschwindigkeit von 50 m/sec bei einer Temperatur von + 15° C und einem Barometerstand von 760 mm zu:

$$W = 2 \cdot \frac{0{,}125 \cdot 50^2}{2}$$
$$= 312{,}40 \text{ kg/m}^2$$
$$= \text{rd. } 320 \text{ kg/m}^2.$$

Hierbei sind die saugenden Kräfte des Vakuums mit berücksichtigt. Die Wirkung des Aufpralls und des Vakuums der Luftmassen auf die Luvseite und Leeseite der Mauer wird aber noch verstärkt durch die Geschwindigkeit der saugenden Wirkung des Sturmes im Windschatten der Mauer, der Leeseite. Diese Spannungen auf der Leeseite sind schwierig zu erfassen, da infolge der Windstöße ein veränderliches Kräftespiel sich vollzieht. Die Kräfte auf der Leeseite erhalten eine Beschleunigung, die sich durch eine logarithmische Linie annähernd genau berechnen lassen.

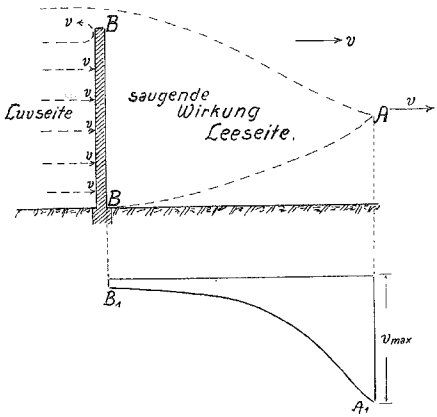

Nach der Fig. möge vom Punkte A der leesetige Wind die volle Geschwindigkeit erreichen. Infolge der Interferenzerscheinungen der Luftwellen liegt der Punkt A nicht fest. Der saugende Wind erhält auf der Leeseite vom Punkt B — A eine ungleichmäßige beschleunigte Bewegung und erzeugt Spannungen, die sich entsprechend der Windgeschwindigkeit als eine logarithmische Linie auftragen lassen. Die Gleichung der Begrenzungslinie A_1 B_1 ist eine Exponentialfunktion. Man bewegt sich auf der sicheren Seite, wenn man die Linie A_1 B_1 als eine Parabel annimmt. Die mittlere Geschwindigkeit der saugenden Winde ergibt sich dann zu $^1/_3$ vmax. Da aber v veränderlich ist, infolge der Windstöße, so ist das Maß $^1/_3$ vmax zu hoch gegriffen. Man kann daher annähernd die mittlere Geschwindigkeit des saugenden Windes zu $^1/_4$ vmax annehmen.

Die saugende Wirkung eines Sturmes mit der Geschwindigkeit v = 30 m/sec würde sich demnach bei $v = \frac{1}{4} \cdot 30$ zu:

$$S = \frac{m \cdot \left(\frac{1 \cdot 30}{4}\right)^2}{2} = \frac{0{,}125 \cdot 7{,}5^2}{2} = \text{rd. } 3{,}5 \text{ kg/m}^2$$

errechnen.

Für v = 50 m/sec ergibt sich die saugende Wirkung zu:

$$S = \frac{0{,}125 \cdot \left(\frac{50}{4}\right)^2}{2} = \text{rd. } 9{,}7 \text{ kg/m}^2.$$

Der maximale Winddruck würde sich demnach auf

$$W_{max} = 320 + 9{,}7 = \text{rd. } 330 \text{ kg/m}^2$$

stellen.

Bei größeren Geschwindigkeiten und anderen Lufttemperaturen und Barometerständen kann der Winddruck für Hochbauten nunmehr nach den angegebenen Gleichungen errechnet werden.

Bereits bei einem Winddruck von 330 kg/m² ergibt sich, daß ein Mauerwerk, das in den Monsunländern oder an den europäischen Küsten errichtet wird, eine bedeutend größere Beanspruchung zu erleiden hat, als in den Flachländern Europas. Nimmt man eine gleiche Mauerstärke an, so ergibt sich, daß die Randspannung sich mit der Verhältniszahl der Winddrücke vervielfacht, und zwar mit der Zahl $\frac{330}{112{,}5}$ = rd. 3.

Ist also die zulässige Spannung in dem Mauerwerk gleich 7 kg/cm² bei einem Winddruck von 112,5 kg/m², so wird diese bei einem Winddruck von 330 kg/m² gleich 7 · 3 = 21 kg/cm², d. h. dieselben Mauerstärken können in den Monsunländern und an den Küstenländern Europas nur mit anderem Material hergestellt werden. Statt des Ziegelmauerwerks müßte man bei der gleichen Wandstärke Beton verwenden, bei dem die Zugspannungen durch Eiseneinlagen aufgenommen werden. Diese Berechnungen sind nicht nur für den deutschen Auslandsingenieur von Interesse, sondern auch für den gerichtlichen Sachverständigen, der den Einfluß des Winddruckes auf Bauteile für einen Rechtsstreit feststellen muß. Die alleinige Kenntnis der empirischen Größen für den Winddruck genügt manchmal nicht, und befriedigt auch nicht den denkenden Ingenieur.

Berechnung der Saugwirkung der Windkraft auf das flache Dach.

Im vorangegangenen wurden die Winddrücke aus dem Barometerstand, der Temperatur und der Windgeschwindigkeit bestimmt. Die drei genannten Größen sind ohne weiteres meßbar. Es ergab sich aus den Entwickelungen die Dichte der Luft zu:

$$d_2 = \frac{p_2 \, (273 + \vartheta_1)}{p_1 \, (273 + \vartheta_2)} \, d_1$$

Es bedeuten:

ϑ_1 = 0° Celsius
p_1 = 760 mm Barometerstand
d_1 = 1,293 g (Gewicht von 1 l Luft bei 0° und 760 mm Barometerstand)

p_2 = beim fraglichen Sturm beobachteter Barometerstand

ϑ_2 = beim fraglichen Sturm beobachtete Temperatur in Celsius

d_2 = beim fraglichen Sturm errechnetes Gewicht von 1 l Luft.

Die Masse der lebendigen Kraft des Sturmes errechnet sich aus der Dichte d_2 zu

$$m = \frac{d_2}{9{,}81}$$

wobei g = 9,81 die Beschleunigung des freien Falles bedeutet.

Man kann nunmehr die lebendige Kraft jedes beliebigen Sturmes aus der zu messenden Geschwindigkeit errechnen. Diese ist:

$$L = \frac{m}{2} \cdot v^2$$

Die Wirkung der lebendigen Kraft wird durch Interferenzerscheinungen erhöht.

Das offene flache Dach ist dem Winddruck stärker ausgesetzt als das geschlossene. Das flache Dach wird oft bei Türmen als Überdeckung einer sogenannten Laterne und bei Ausstellungen und landwirtschaftlichen Betrieben zur Bedeckung von offenen Hallen bzw. Feldscheunen benutzt.

Bei den genannten Konstruktionen wirkt der Sturm in folgender Weise:

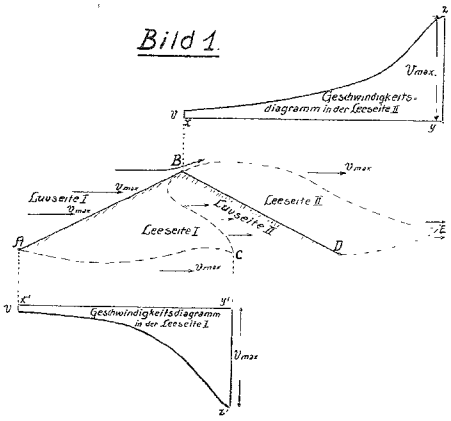

Bild 1 zeigt das Anwachsen der Windgeschwindigkeiten auf den leeseitigen Konstruktionsteilen des offenen Daches.

Die Begrenzungslinie $\overline{AC}$, $\overline{CB}$, $\overline{BE}$, $\overline{DE}$ der saugenden Luftschichten sind kontinuierlich, aber infolge der Windstöße veränderlich. Es lassen sich die Gleichungen dieser Begrenzungslinien ohne weiteres festlegen. Sie haben aber nur einen mathematischen Wert. Statisch hat die Form der Begrenzungslinien keine nennenswerte Bedeutung. Sie geben aber zu erkennen, daß die Luvseite I in ihrer Wirkung auf die Dachfläche A B durch die Leeseite I unterstützt wird, so wird die Luvseite II in ihrer Wirkung auf die Dachfläche B D durch die Leeseite II unterstützt.

Die Begrenzungspunkte C und E der Leeseiten I und II sind veränderlich. Dagegen erreichen in C und E die saugenden Geschwindigkeiten der Luft fast immer zur gleichen Zeit die gleiche Geschwindigkeit. Es nehmen die saugenden Geschwindigkeiten von A nach C und von B nach E mit der gleichen Beschleunigung zu, und dies ist das wesentliche. Die Saugspannungen werden daher durch die logarithmischen Linien x—z und x'—z' dargestellt.

Die mittlere Geschwindigkeit der saugenden Windkräfte ergibt sich aus den Geschwindigkeitsdiagrammen x, z, y und x', z', y' im Bild 1 zu etwa ¼ v_{max}. Für v_{max} = 30 m/sec wird die mittlere saugende Windgeschwindigkeit auf der Leeseite zu $v_1 = \frac{30}{4} = 7{,}5$ m/sec.

Die Diagramme für die saugende Wirkung des Windes beim offenen und flachen Dach lassen folgende Luftdruckkurven konstruieren:

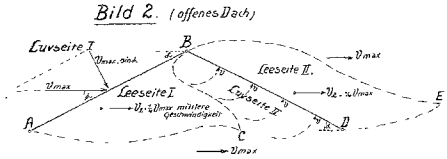

A B D ist die Begrenzungslinie des offenen Daches. Unter dem First B des Daches, der Grenze zwischen Leeseite I und Luvseite II entstehen Wirbelwinde. Die Größe der Luftgeschwindigkeit senkrecht gegen die innere Dachfläche B D beträgt v_{max}.

Das Gewicht der Luft übt, wie alle Gase und Flüssigkeiten, nach allen Seiten den gleichen Druck aus. Es ist daher bei Berechnung des Winddruckes pro qm äußerer Dachfläche und der Leeseiten I und II, der durch die Geschwindigkeit des Sturmes erzeugt wird, nicht das Gewicht der Luft, sondern nur die horizontale Geschwindigkeit mit sin α zu multiplizieren.

Die lebendige Kraft des Sturmes ergibt demnach eine Belastung pro qm Dachfläche von

$$L = \psi \cdot \frac{m}{2} \cdot (v \cdot \sin \alpha)^2 \text{ kg/m}^2$$

$$L = \psi \cdot \frac{m}{2} \cdot \sin^2 \alpha \cdot v^2 \text{ kg m}^2$$

ψ nimmt verschiedene Werte an, die eine Funktion der Interferenzerscheinung aus den Schwingungen des Windes und des Daches sowie des inneren Unterdruckes sind. Die Wirkung der lebendigen Kraft kann sich bei gleichmäßiger Schwingungstendenz und einem inneren Unterdruck von ½ des Staudruckes beim g e s c h l o s s e n e n Dach verdoppeln. Es kann demnach $\psi = 2$ gesetzt werden.

V nimmt die Werte v_{max} in der Luvseite, und ¼ v_{max} in der Leeseite an.

Durch die mittlere Sauggeschwindigkeit ¼ v_{max} in der Leeseite wird an den Dachflächen ein Vakuum infolge Luftverdünnung geschaffen. Die lebendige Kraft infolge der Luftgeschwindigkeit v_{max} kann annähernd gleich der Saugkraft des Vakuums gesetzt werden, das durch die gleiche Luftgeschwindigkeit v_{max} erzeugt wird. Die Saugwirkung im Vakuum wird aber außerdem durch die Geschwindigkeit der leeseitigen Saugwinde verstärkt, und zwar etwa um das Maß $\frac{m}{2}\left(\frac{1}{4} v_{max}\right)^2$ auf der Leeseite. Die Saugkräfte im luftverdünnten Raum richten sich auch nach der Richtung und Größe der Windkräfte aus der Geschwindigkeit v_{max}. Der Unterdruck des Vakuums ist eine Funktion dieser beiden Größen, man kann ihn, wie bereits erwähnt, annähernd gleich $\frac{m \cdot v^2_{max}}{2}$ setzen.

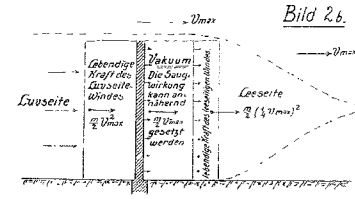

Die Kräfte des Vakuums wirken stets saugend und senkrecht zur Fläche, an der das Vakuum entsteht. Sie sind beim Giebeldach annähernd $\frac{m}{2} \cdot v^2_{max}$ und verstärken sich nach den beiden Enden des Daches zu. Sie richten sich nach der Form des Daches.

Die andern lebendigen Kräfte des Bildes 2b aus den Geschwindigkeiten folgen beim einfachen Giebeldach dem $\sin^2$-Gesetz.

Die oben errechnete lebendige Kraft erhält einen Verlust, der sich durch die Bewegungsgrößen ermitteln läßt. Die Schwingungsgeschwindigkeit des Daches ergibt sich aus den Massen der Luft und des Daches und den Geschwindigkeiten beider Massen. Die Luft habe die Masse m^1 und treffe mit der Geschwindigkeit c^1 auf das in derselben Richtung sich bewegende Dach mit der Masse m_2 und Geschwindigkeit c_2. Die Luft plattet sich solange an den Flächen des Daches ab, bis der Wind und das Dach die gleiche Geschwindigkeit v erlangt haben.

Da die Bewegungsgröße unveränderlich ist, so muß

$$m_1 c_1 + m_2 c_2 = (m_1 + m_2) \cdot v \text{ sein}$$

$$v = \frac{m_1 \cdot c_1 + m_2 \cdot c_2}{m_1 + m_2}$$

Vor dem Stoß war die lebendige Kraft

$$= \frac{1}{2} m_1 \cdot c_1^2 + \frac{1}{2} m_2 \cdot c_2^2$$

Nach dem Stoß ist sie

$$= \frac{1}{2} (m_1 + m_2) \cdot \left(\frac{m_1 c_1 + m_2 c_2}{m_1 + m_2}\right)^2$$

Zieht man den zweiten Wert vom ersten ab, so erhält man

$$\text{Diff} = \frac{m_1 \cdot m_2}{2 (m_1 + m_2)} (c_1 - c_2)^2$$

Die Differenz ist immer positiv. Es tritt also ein Verlust an lebendiger Kraft ein, ohne daß sich ein potentieller Ersatz für diesen Verlust angeben ließe. Dieser Teil der lebendigen Kraft der Massenbewegung wird dazu verwandt, die lebendige Kraft der Molekularbewegung (d. h. die Wärme) zu vermehren. Die Differenz läßt sich leicht berechnen. Sie beträgt im allgemeinen nur Bruchteile eines kg pro qm Dachfläche und kann daher ohne weiteres vernachlässigt werden.

Beispiele:

Berechnung der Kräfte des Windes beim flachen und offenen Dach.

Bild 3.

Windbelastung für das offene Giebeldach

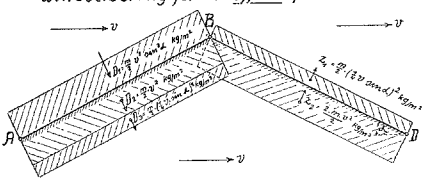

Windbelastung für das offene Giebeldach.

Aus den Belastungsflächen ergibt sich, daß die Dachfläche A B eingedrückt, und die Dachfläche B D abgehoben wird. Da der Sturm in der inneren Dachfläche von D nach B abnimmt, so bewegt man sich auf der sicheren Seite, wenn man die Belastungsfläche B D als eine rechteckige Fläche annimmt. Der mittlere Winddruck dieser Angriffsfläche beträgt dann $\psi \cdot \frac{m}{2} \cdot v^2$ wobei v die maximale horizontale Geschwindigkeit des Sturmes bedeutet, ψ nimmt beim offenen Dach etwa den Wert 2 an, unter Berücksichtigung der Interferenzerscheinung und des Vakuums, das auf der Leeseite durch die mittlere Geschwindigkeit $\frac{v}{4}$ erzeugt wird. Die Kräfte, die durch das Vakuum erzeugt werden, wirken stets ⊥ zur Dachfläche und werden durch die mittlere Geschwindigkeit $\frac{v}{4}$, die im Vakuum herrscht, verstärkt, und zwar um den Wert $\frac{m}{2}\left(\frac{1}{4} \cdot v \cdot \sin\alpha\right)^2$ kg/qm.

Zahlenbeispiel.

Ein offenes Dach sei unter dem Winkel α flach geneigt, die Längenmaße von A B und B D betragen l m.

Wie groß sind bei einem Barometerstand von 765 mm und einer Temperatur von + 15° Celcius die Winddrücke pro qm Dachfläche, wenn der Sturm eine horizontale Geschwindigkeit von 30 m pro Sekunde erreicht?

Es sind nun in der Gleichung

$$d_2 = \frac{p_2}{p_1} \frac{(273 + \vartheta_1)}{(273 + \vartheta_2)} \, d_1$$

die gegebenen Werte einzusetzen

$$d_2 = \frac{765}{760} \frac{(273 + 0)}{(273 + 15)} \cdot 1{,}293 \text{ g/dcm}^3$$

$$= \frac{765}{760} \cdot \frac{273}{285} \cdot 1{,}293 \text{ kg/m}^3$$

$$= \text{rd. } 1{,}24 \text{ kg/m}^3.$$

Die Masse der Luft bei 15° C und 765 mm Druck ergibt sich zu

$$m = \frac{1{,}24}{9{,}81}$$

$$m = \text{rd. } 0{,}125 \text{ Massenkg.}$$

Die Auflasten infolge Winddruck für die Dachflächen werden demnach für die Fläche A B bei $\sin\alpha = 0{,}1$ u. $v = 30$ m/sec zu:

$$D_1 = \frac{m \cdot v^2}{2} \cdot \sin^2\alpha \text{ kg/m}^2 = \frac{0{,}125 \cdot 30^2 \cdot 0{,}1^2}{2} \text{ kg/qm}$$

$$D_1 = 0{,}567 \text{ kg/qm}$$

$$D_2 = \frac{m \cdot v^2}{2} = \frac{0{,}125 \cdot 900}{2} = 56 \text{ kg/qm}$$

$$D_3 = \frac{m \cdot v^2}{2} \cdot \frac{1}{16} \cdot \sin^2\alpha = 0{,}035 \text{ kg/qm}$$

$$D_1 + D_2 + D_3 = 0{,}567 + 56 + 0{,}035 = \text{rd. } 56{,}6 \text{ kg pro qm Dachfläche}$$

Die Werte D_1 und D_3 steigen sehr schnell mit der Neigung des Winkels. Bei einer Neigung von 1:2 nimmt $D_1 + D_3$ den 25 fachen Wert und bei einer Neigung 1:1 den etwa 50 fachen Wert an. Bei sehr flachen Dächern nehmen die Drücke und Saugspannungen infolge Winddruck erheblich ab und werden bei horizontalen Dächern, die in der Windrichtung liegen, mathematisch zu 0.

In Wirklichkeit treten aber auch bei horizontalen Dachflächen geschlossener Bauten erhebliche Saugkräfte auf, die in der Lage sind, Dachlucken von ¾ qm mit einem Gewicht von rd. 30 kg abzuheben. Diese Wirkung würde sogar einer Saugkraft von $\frac{m}{2} v^2$ entsprechen, wenn v den Wert 30m sec annimmt. Die saugende Wirkung könnte man sich durch den Rückprall der Luft erklären, s. Bild 4. Derartige Kräfte treten beim geneigten Dach nicht auf, weil der Wind beim Giebeldach über den First hinübergleitet.

Bild 4.

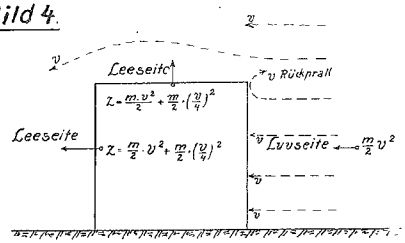

Die saugende Wirkung des Windes bei horizontalen und geschlossenen Dächern wirken aber meistens günstig auf den Gang der Berechnung für den Dachträger, so daß sie ohne weiteres bis zu einer Geschwindigkeit v = 30 m pro sec vernachlässigt werden kann. Und da die Dacklucken wegen der Einbruchsgefahr stets verschlossen werden, so kommt nur in seltenen Fällen, also bei Unachtsamkeit, ein Abheben der Dachlucken durch den Sturm vor.

Die Zugkräfte pro qm Dachfläche auf der Leeseite des geneigten flachen Daches (Bild 3 Fläche B—D) ergeben sich zu:

$$Z_1 = \frac{1\,m}{2} \cdot \left(\frac{1}{4}\, v \cdot \sin\alpha\right)^2 = \frac{0{,}125}{2} \cdot \frac{1}{16} \cdot 30^2 \cdot 0{,}1^2 = 0{,}035 \text{kg qm}$$

$$Z_2 = \frac{2\,m}{2} \cdot v^2 = 0{,}125 \cdot 30^2 = \text{rd. } 112{,}5 \text{ kg/qm}$$

$Z_1 + Z_2 = 0{,}035 + 112{,}5 = 112{,}53 =$ rd. **113** kg pro qm Dachfläche.

Der Winddruck für das geschlossene flache Dach errechnet sich wie folgt:

Bild 5.

Winddruckbelastung für das geschlossene Dach.

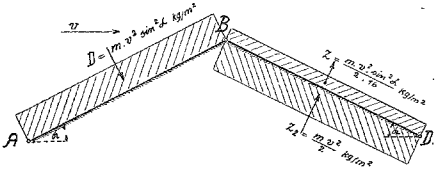

Beim geschlossenen Dach ist wegen der Interferenzerscheinungen und des Unterdruckes innerhalb des Dachraumes für die gedrückte Fläche A—B die doppelte lebendige Kraft des Windes mit $\sin^2\alpha$ multipliziert worden.

Setzt man in die Gleichungen für D und Z die errechneten Werte ein, so ergibt sich

$D = m \cdot v^2 \sin^2\alpha$ kg/qm Dachfläche

$m = 0{,}125$, $v = 30$ m sec $\sin\alpha = 0{,}1$

$D = 0{,}125 \cdot 900 \cdot 0{,}01$

$D = 1{,}125$ kg pro qm Dachfläche.

Die abhebende Wirkung errechnet sich wie folgt:

Das Vakuum am leeseitigen Träger wirkt beim geschlossenen Dach mit einer Stärke von rd. $\frac{m}{2}$ v^2max senkrecht zur Dachfläche, hieraus folgt die Berechnung für Z_2.

Der leeseitige Dachträger wird dann wie folgt beansprucht:

$$Z_1 = \frac{1}{2} \cdot \frac{m \cdot v^2 \cdot \sin^2\alpha}{16} \text{ kg pro qm Dachfläche}$$

$$Z_1 = \frac{1}{2} \cdot \frac{0{,}125 \cdot 900 \cdot 0{,}01}{16} \text{ kg pro qm Dachfläche}$$

$Z_1 = 0{,}035$ kg pro qm Dachfläche

$$Z_2 = \frac{m \cdot v^2}{2} = \frac{0{,}125}{2}\, 30^2 = 56 \text{ kg/qm} \qquad Z_1 + Z_2 = 56{,}035$$

Erhöht sich die Windgeschwindigkeit auf 40 m/sec, so wird die abhebende Kraft über 100 kg/m² am leeseitigen Träger. Bei der Diskussion der Gleichungen ersieht man, daß bei steilen Dächern auch hier die Werte für D und Z erheblich wachsen.

Wird $\alpha = 90°$, so wird $\sin\alpha = 1$. In diesem Fall wird der innere Unterdruck zu 0. Wir erhalten den Druck auf die senkrechte Wand zu

$$W_0 = \frac{2\,m \cdot v^2}{2} + \frac{1 \cdot m \cdot v^2}{2\;16} \text{ kg/qm}$$

unter Berücksichtigung der Interferenzerscheinung und der saugenden Wirkung des Windes.

Bild 6.

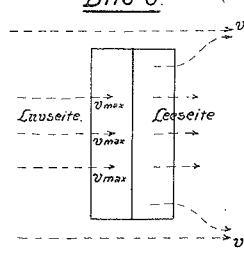

Zum Schluß sei bemerkt, daß der saugende Winddruck nach den beiden Giebeln zunehmen muß, weil die Luftströme v_{max}[1] eine verstärkte Saugwirkung des Daches erzeugen, indem sie die Kräfte v_{max} in der Saugwirkung an den Enden des Daches unterstützen. Diese verstärkte Wirkung* wurde aber nicht in Betracht gezogen, weil die lebendige Kraft wegen des Unterdruckes und der Interferenzerscheinung mit dem Faktor 2 multipliziert, und der Summant $\frac{m \cdot v^2 \cdot \sin^2\alpha}{2 \cdot 16}$ berücksichtigt worden ist. Das Vakuum am leeseitigen Träger wirkt beim geschlossenen Giebeldach mit einer Stärke von etwa $\frac{m}{2} \cdot v^2_{max}$ senkrecht zur Dachfläche.

Hieraus folgt, daß man am leeseitigen Träger des geschlossenen Daches mindestens die volle Windstärke als abhebende Kraft in Rechnung stellen muß. Diese Kraft ist nicht mit $\sin^2\alpha$ zu multiplizieren.

Infolge der nicht vorauszusehenden Windrichtungen und Windstöße wird man nur schwer eine vollständig zutreffende Erfassung der Windkräfte erreichen. Aber andererseits darf man nicht Kräfte vernachlässigen, die man annähernd richtig ermitteln kann. Gleichzeitig sei bemerkt, daß die Berücksichtigung dieser Saugkräfte die Berechnung der Dachträger beim geschlossenen Dach oft günstig beeinflußt, dagegen beim offenen Dach aber Verankerungen erforderlich machen kann. Die Windgeschwindigkeiten nehmen in höheren Schichten der Luft erheblich zu. Bis zu einer Bauhöhe von 25 m kann man im Flachlande des Binnenlandes mit einer Windgeschwindigkeit von $v_1 = 30$ m/sec rechnen. Im gebirgigen Gelände erhöht sich diese Geschwindigkeit auf $v_2 = 40$ m pro sec und an der Küste auf $v_3 = 50$ m pro sec.

Im Bild 7 sind die einzelnen Geschwindigkeiten für die Gebäudehöhen angegeben.

Bild 7.

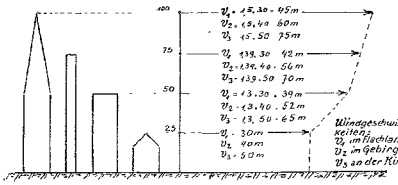

Beispiel.

Es ist ein Hochhaus von 100 m Höhe an der Küste Norddeutschlands zu errichten. Wie groß sind die Winddrücke in 100 m, 75 m, 50 und 25 m über Erdoberfläche?

Da das Gebäude an der Küste steht, sind die Werte v_3 maßgebend und für v in die Gleichung.

$$L = \frac{0{,}125 \cdot v^2}{2}$$

einzusetzen. Es wird:

$$L_{25} = \frac{0{,}125 \cdot 50^2}{2} = \text{rd. } 140 \text{ kg/qm}$$

$$L_{50} = \frac{0{,}125 \cdot 65^2}{2} = \text{rd. } 230 \text{ kg qm}$$

$$L_{75} = \frac{0{,}125 \cdot 70^2}{2} = \text{rd. } 270 \text{ kg/qm}$$

$$L_{100} = \frac{0{,}125 \cdot 75^2}{2} = \text{rd. } 310 \text{ kg/qm}$$

Berücksichtigt man, wie oben angegeben, die Interferenzerscheinungen und die saugende Wirkung des Windes, so entstehen an dem Bauwerk Windkräfte von bedeutendem Ausmaß, die in ihrer richtigen Größe eingesetzt werden müssen.

Hat das Hochhaus ein horizontales Dach, so sind die Saugkräfte für dasselbe wegen der großen Geschwindigkeit des Windes mit $\frac{1}{2}\, m \cdot v_3^2$ zu berechnen, aber nicht gleich 0 zu setzen.

* Will man aber die verstärkte Wirkung in die Berechnung einbeziehen, so ist auch dabei zu bedenken, daß das Dach an den Giebeln übersteht. Es ist dann für diesen Teil des Giebels die Belastung des offenen Daches anzunehmen. Diese Windbelastung, die etwa die doppelte des geschlossenen Daches beträgt, ist dann nur für die Endfelder anzunehmen.

Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Abänderung des Abschnittes A Werkstoffe der technischen Vorschriften der VOB. VI Zimmererarbeiten.

Der Reichsverdingungsausschuß hat am 9. und 10. Dezember 1932 den Abschnitt A Werkstoffe der technischen Vorschriften der VOB VI. Zimmererarbeiten neu gefaßt.

Die neue Fassung hat folgenden Wortlaut:

VI. Zimmererarbeiten. A. Werkstoffe.

1. Holz. a) Allgemeines. Bauholz muß seinem Verwendungszwecke entsprechend ausgetrocknet und soll — wenn es nicht ausgelaugt (geflößt) wird und der Ortsgebrauch am Erzeugungsort nicht entgegensteht — während der Saftruhe gefällt sein. Es muß gesund und gerade gewachsen und darf nicht stark ringschälig sein. Bauholz mit faulen Aesten, mit Wurmfraß, Bohrlöchern von Käfern, kernfaules oder rotfaules Bauholz darf nicht verwendet werden. Bauholz mit harten roten Streifen und blauen Stellen sowie mit Fraßgängen von Insekten an der Oberfläche (in der Baumkante) ist zulässig.

b) Holzart. Ist in den Ausschreibungsunterlagen die Holzart nicht angegeben, so ist Nadelholz (Fichten-, Kiefern-, Lärchen- oder Tannenholz, je nach Ortsgebrauch) zu verwenden.

c) Schnittholz. Bei Bauholz wird vierseitig und zweiseitig geschnittenes unterschieden. (Bauholz, Latten, Bretter und Pfosten.)

d) Vierseitig geschnittenes Bauholz. Bei vierseitig geschnittenem Bauholze werden die nachstehend genannten drei Schnittklassen unterschieden. Ist in den Ausschreibungsunterlagen die Schnittklasse nicht besonders angegeben, so ist fehlkantiges Bauholz anzunehmen.

e) Scharfkantiges Bauholz muß an den als sichtbar bezeichneten Flächen frei von Baumkante sein. An den nicht sichtbar bleibenden Flächen ist an einzelnen Kanten Baum- (Bau-, Wald-, Wahn-) kante zulässig. Sie darf aber, schräg gemessen, höchstens 2 cm breit sein.

f) Fehlkantiges Bauholz. Bei diesem ist an jeder der vier Kanten Baumkante zulässig. Sie darf sich bei Kiefer auf ein Drittel der Länge, bei Fichte oder Tanne auf die ganze Länge erstrecken, aber, schräg gemessen, höchstens ein Fünftel des größten Querschnittmaßes (Höhe) breit sein.

g) Baumkantiges Bauholz. Bei diesem ist an jeder der vier Kanten Baumkante zulässig. Sie darf sich auf die ganze Länge erstrecken, aber, schräg gemessen, höchstens ein Drittel des größten Querschnittmaßes (Höhe) breit sein.

h) Zweiseitig geschnittenes Bauholz. Bei zweiseitig geschnittenem Bauholze soll die Breite der Schnittfläche mindestens zwei Drittel der Zopfstärke betragen.

i) Latten. Latten sollen im allgemeinen scharfkantig und ohne große Aeste sein. Wird bei Dachlatten Baumkante ausnahmsweise zugelassen, so darf sie nur an einer Kante und, schräg gemessen, nicht breiter sein als die halbe Lattenstärke. Bei Latten für Zwischendecken (Stakleisten, Fehlbödenleisten) ist Baumkante zulässig; sie darf, schräg gemessen, nicht breiter als die ganze Lattenstärke sein. Die Stärke der Latten ist nach dem Gewichte der Dachdeckung zu bestimmen und in handelsüblichen Maßen in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben. Wird die Deckung auf die Latten genagelt, so ist der Lattenquerschnitt so zu wählen, daß beim Nageln ein für die Deckung schädliches Federn der Latten vermieden wird.

k) Dachschalungsbretter und rauhe Fußbodenbretter sollen gleichlaufend oder keilig gesäumt und gleichmäßig stark sein. Kleine Längs- oder Seitenrisse, feste Aeste und Baumkante, schräg gemessen bis zur halben Brettstärke, sowie blaue Stellen und harte rote Streifen (nicht Rotfäule) sind zugelassen. Bei gespundeten Dachschalungs- und rauhen Fußbodenbrettern soll der Spundzapfen nicht unter 7 mm lang sein. Die Stärke und die Art der Bearbeitung (gesäumt oder gespundet) ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben.

l) Deckenschalungs- und Blindbodenbretter sollen angesäumt sein. Herz- und Endrisse, Aeste, Baumkante, blaue Stellen und harte rote Streifen (nicht Rotfäule) sind zugelassen.

m) Hobelware. Hobelware muß grundsätzlich in gut abgelagertem Zustande geliefert werden, d. h. so trocken, daß keine Fugen über 2½ v. H. der Brettbreite — jedoch nicht über 3 mm — entstehen. Die einzelnen Bretter sollen sauber gehobelt und von gleicher Stärke und möglichst gleicher Breite für die einzelnen Räume (im allgemeinen nicht über 18 cm) sein. Die Länge des Spundzapfens soll nicht unter 7 mm betragen. Bei Fußbodenbrettern ist eine genaue Bezeichnung der Holzart sowie die Güte (1., 2. oder 3. Klasse) in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben. Falls dies unterlassen ist, so sind Hobelbretter 2. Klasse, für Dachfußböden 3. Klasse, anzunehmen.

Hobelbretter, insbesondere Fußbodenbretter, werden in folgenden Arten geliefert:

aa) 1. Klasse muß in ganzer Länge scharfkantig und gleichlaufend gesäumt sein und darf Herzrisse, sofern sie nicht bis zur Oberfläche durchgehen, Endrisse, sofern ihre Länge höchstens der Brettbreite gleichkommt, vereinzelte feste rote Streifen und kleine, gut verwachsene Aeste aufweisen.

bb) 2. Klasse muß in ganzer Länge voll besäumt sein und darf nicht zu große Seiten- und Längsrisse, einige blaue Stellen und feste rote Streifen, teilweise Baumkante, aber nur unter den Spundzapfen, und gut verwachsene Aeste aufweisen.

cc) 3. Klasse umfaßt die nach Vorstehendem verbleibende Ware. Hobelfehler sind zulässig.

2. Nägel. Die Länge der Nägel muß mindestens das 2½fache der Dicke der zu befestigenden Bretter oder Latten betragen.

Verordnungen.

Polizeiverordnung betr. Be- und Entwässerungsanlagen für Grundstücke im Stadtkreis Breslau vom 11. 1. 33 ist als Sonderbeilage zum Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Breslau vom 21. 1. 33 neu erschienen. Dieselbe ist zu beziehen von der Amtsblattstelle der Regierung.

Wettbewerbe.

Berlin. Das Reichsbankdirektorium hat beschlossen, für den projektierten Reichsbankbau in Berlin (siehe Nr. 2 vom 13. d. M.) einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Damit ist der Wunsch der deutschen Architektenschaft erfüllt worden.

Kaunas (Litauen). Das Justizministerium in Kaunas (Litauen) hat einen internationalen Wettbewerb für den Bau eines Männergefängnisses ausgeschrieben. Preise: 12 000, 7 000 und 5 000 Lit. 100 Lit. = 41 M.). Die Entwürfe sind bis zum 15. April 1933 einzureichen. Wettbewerbsbedingungen beim Justizministerium (Zimmer Nr. 19) erhältlich.

Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat jetzt im Einvernehmen mit dem Akademischen Rat in Dresden einen Ideen-Wettbewerb für ein Richard-Wagner-Denkmal in Leipzig ausgeschrieben. Zur Teilnahme berechtigt sind reichsdeutsche Künstler und deutsche Künstler im deutschen Sprachgebiet. 10 Preise zu je 1000 RM. sind ausgesetzt. Im Preisgericht: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf, Leipzig; Prof. Freese; Prof. Kreis; Stadtbaurat Wolf, Dresden; Architekt Arno Herold, Leipzig; und die Bildhauer Prof. Hanak, Wien; Georg Kolbe; Edwin Scharff, Berlin; und Prof. Kroß, Dresden. Das Programm nebst Unterlagen ist für 3,— RM. portofrei zu beziehen vom Hochbauamt, Neues Rathaus, Zimmer 418, wo die Unterlagen auch unentgeltlich eingesehen werden können. Frist für Einlieferung der Entwürfe: 31. März 1933.

Bücherschau.

Unfallverhütungskalender 1933. Unter der Fülle der jährlich erscheinenden Kalender verdient der Unfallverhütungskalender besondere Beachtung; denn er will den Leser nicht nur unterhalten, sondern er will dazu beitragen, ihm Leben und Gesundheit zu erhalten. Diesen Zweck dürfte auch der nunmehr beim Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften im siebenten Jahr erscheinende, neue Unfallverhütungskalender wieder erfüllen. Der Leser erhält eine gedrängte und leicht verständliche Zusammenfassung über das Wesen und den Aufbau der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung, die besonders für den Arbeiter bestimmt ist, ihm einen Einblick in die Leistungen der Berufsgenossenschaften gewährt und ihm seine eigenen Pflichten vor Augen führt. Der Verkehr als Quelle einer großen Zahl schwerer Unfälle, und die darauf eingestellte Erziehung der Jugend zur Vorsicht und Umsicht werden eingehend behandelt. Außerdem erwecken zeitgemäße Aufsätze über Gas- und Luftschutz allgemeines Interesse. Ein Preisausschreiben und die zahlreichen Unfallverhütungsbilder, mit denen der Kalender wieder ausgestattet ist, regen zur eingehenden Beschäftigung mit der Unfallverhütung an. Der Kalender ist von der Unfallverhütungsbild GmbH., Berlin W 9, zum Preise von 14 Pfennig pro Stück zu beziehen, bei größeren Bestellungen Preisermäßigung.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, äußerte sich in einer Unterredung mit einem Pressevertreter über den augenblicklichen Stand des Arbeitsbeschaffungswerkes. Er erklärte, daß bereits jetzt zu erkennen sei, daß der Bedarf an Krediten wesentlich über die verfügbare Summe von 500 Millionen hinausgehe. Bis Ende Januar dürften die Anmeldungen sämtlich durchgeprüft sein, so daß Anfang Februar die ersten Aufträge an die Industrie gehen könnten. Etwa Anfang März könne dann auch mit dem Außenarbeiten begonnen werden.

Der Reichskommissar erblickt eine seiner wesentlichen Funktionen darin, daß er unter Umständen gegen die Beschlüsse der Kreditausschüsse ein Vetorecht ausüben kann. Er werde dies Recht voraussichtlich nur dann wahrzunehmen brauchen, wenn die Entscheidungen der Kreditinstitute ablehnend ausfallen sollten.

Wenn wirklich sich irgendein Bezirk zunächst untätig verhalten sollte, so werde der Reichskommissar selbst an ihn herantreten, um ihn für die Arbeitsbeschaffung zu interessieren. Bisher habe es aber nicht den Anschein, als ob es irgendwo an Projekten fehle.

Eine weitere Aufgabe des Reichskommissars bestehe darin, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Mittel über das ganze Land zu sorgen. Neue größere Kanalbauten oder der Bau von Autostraßen komme wohl kaum in Frage. Andere größere Pläne, wie die Vollendung des sogenannten Küstenkanals, die Eindeichung an der Nordseeküste, die Havelregulierung, die Schiffbarmachung der Oder und der Hochwasserschutz seien noch zu prüfen. Auch ob der Bau von Ferngasanlagen einbezogen werden könne, sei noch nicht sicher. Die Elektrifizierungsarbeiten der Reichsbahn würden wohl teilweise in das Programm hineingenommen werden. Eine recht wesentliche Rolle bei den Arbeiten werde der Reparaturbedarf der kommunalen Versorgungsbetriebe spielen, während Neubauten nur in besonders gelagerten Fällen durchgeführt werden könnten. Eines der größeren Bauprojekte, das in Betracht komme, werde voraussichtlich die seit vielen Jahren geplante Wasserleitung für Stuttgart sein. In diesem Falle werde ein großer Teil der Aufträge beispielsweise an die Groß-Eisenindustrie des Westens gehen. Die Arbeiten könnten also keineswegs schlüsselmäßig auf die einzelnen Landesteile kontingentiert werden.

Auf Beschäftigung bei dem Sofort-Programm hätten in erster Linie kinderreiche erwerbslose Familienväter zu rechnen. In den nächsten Tagen werde auch der Beirat beim Reichskommissariat einberufen werden, dessen Mitgliederzahl höchstens 15 betragen solle. Die Angelegenheiten der Siedlung könnten vom Arbeitskommissariat nur gelegentlich behandelt werden. Hoffentlich komme auf diesem Gebiete bald ein ähnliches Abkommen mit dem Reichsernährungsministerium zustande, wie es mit dem Reichsarbeitsministerium in bezug auf den freiwilligen Arbeitsdienst bereits bestehe.

Erlaß an die Landesarbeitsämter. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ließ den Landesarbeitsämtern am 10. Januar einen Erlaß zugehen, der die von der Oeffentlichkeit erwartete schnelle und weitgreifende Auswirkung des Sofortprogramms in den Frühjahrsmonaten fördern soll. Die Landesarbeitsämter sollen danach umgehend mit den zuständigen Landesbehörden und den als Träger der Arbeit in Frage kommenden Stellen Fühlung nehmen. Die geeigneten Maßnahmen sind sofort zu beantragen bzw. vorzubereiten, wenn sie noch nicht vorbereitet sind. Den Landesarbeitsämtern müssen Abschriften der Anträge auf Arbeitsförderung zugeleitet werden, auch sie haben die Eignung der Arbeiten zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist in Preußen dem Oberpräsidenten, in den übrigen Ländern der obersten Landesbehörde mitzuteilen. Bestätigt wird in dem Erlaß, daß eine Kontingentierung der Arbeitsbeschaffungsmittel nach Ländern oder Bezirken zunächst nicht vorgesehen ist, daß auch für einzelne Arten der Arbeiten kein Gesamtdarlehensbetrag bestimmt wurde. Hochbauten können aus diesen Mitteln des 500-Millionen-Fonds nur ganz ausnahmsweise gefördert werden. Die erste Zusammenstellung der Anträge erwartet der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung bis zum 30. Januar.

Schwierigkeiten für die kommunale Arbeitsbeschaffung? Dem Vernehmen nach soll seitens der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, also der Dachorganisation, die die Darlehen für die Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Hand nach dem Gerekeschen Programm zu vergeben hat, bestimmt worden sein, daß nur Darlehens-Anträge über 15000 bis 20000 RM. bei dem kommunalen Arbeitsbeschaffungsprogramm Berücksichtigung finden sollen. Im Hinblick auf die Verhältnisse in den kleineren und mittleren Städten hat der Reichsstädtebund bei den zuständigen Stellen beantragt, die Beträge der einzelnen Darlehen erheblich herabzusetzen, da sonst kleinere Städte Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kaum würden durchführen können.

Neue Mittel für Hausreparaturen. Die Reichszuschüsse zur weiteren Ankurbelung des Baumarktes sind vom Kabinett beschlossen worden. Im Vorjahr waren für diesen Zweck 50 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist auch für das kommende Banjahr gesichert und die Aktion erweitert und ausgedehnt worden. Die Mittel sollen nicht nur für Reparaturen und Teilung von großen Altwohnungen verwendet werden, sondern auch für die Teilung von Neubauwohnungen mit fünf, sechs und mehr Zimmern, die schwer zu vermieten sind. Außerdem kann auch mit dem Wohnungsbaufonds die Umwandlung von Büroräumen zu Wohnungen erfolgen. Die Bedingungen für die Vergebung der 50 Millionen RM. dürften die gleichen sein, wie sie für die ersten 50 Millionen in den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 17. September v. Js. verlegt worden sind. Es wird also ein Reichszuschuß gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 250 RM. betragen, wobei der Reichszuschuß stets mit einem Fünftel der Kosten festgelegt ist. Darüber hinaus soll ermöglicht werden, den Hausbesitzern insofern zusätzliche Erleichterungen zuzubilligen, als der dringende Geldbedarf für Reparaturzwecke durch Vordiskontierung von Steuergutscheinen mit Fälligkeit bis 1938 schon jetzt gedeckt werden kann. Die Hausbesitzer hätten damit Gelegenheit, alle bis zum 30. September ds. Js. anfallenden Steuergutscheine schon jetzt zu verwerten. Insgesamt sollen auf diesem Wege weitere 30 bis 40 Millionen RM. für den Hausbesitz zur Verfügung gestellt werden. Die Wechsel sind von einer den Kredit vermittelnden Bank auszustellen und von der Deutschen Bau- und Bodenbank zu girieren. Außerdem bleiben die im Vorjahr schon bestehenden 100 Millionen Reichsbürgschaften für den Baumarkt auch weiterhin aufrechterhalten. Die Bürgschaften werden gegeben, wenn die Kredite bis Ende 1934 fällig gemacht werden. Man hofft mit diesen Maßnahmen das Tempo und den Umfang der Reparaturarbeiten gleich zu Beginn der warmen Witterung begünstigen zu können.

Reichsverdingungsordnung und Arbeitsbeschaffungsprogramm. In einer kürzlich im Reichsfinanzministerium abgehaltenen Vollsitzung des Verdingungsausschusses wurde in der Generaldebatte von allen Rednern übereinstimmend betont, daß die mit der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen gemachten Erfahrungen durchwegs als zufriedenstellend bezeichnet werden können. Für diese Tatsache spricht vor allem auch der Umstand, daß der Freistaat Württemberg nunmehr endgültig die Reichsverdingungsordnung einführen will, nachdem sich die württembergische Regierung bisher nur versuchsweise auf die Anwendung der Verdingungsordnung festgelegt hatte. Auch in den Städten gewinnt die Einführung der Verdingungsordnung mit dem Schwinden der dagegen geäußerten Bedenken erfreulicherweise immer mehr an Boden. Sowohl der Teil A, der die allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen enthält als auch der Teil B, in dem die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen festgelegt sind, sollen im Gesamtrahmen der Reichsverdingungsordnung nach der Meinung des Verdingungsausschusses trotz einzelner Bemängelungen unverändert aufrecht erhalten werden. Dieser Standpunkt wird aber von der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses damit begründet, daß die gegen die Verdingungsordnung vorgebrachten Einwendungen zum größten Teil auf Mißverständnisse bzw. die nicht richtige Auslegung der Bestimmungen beruhen. In der Praxis hat sich jedenfalls die Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen allerorts gut bewährt. In Bezug auf das vor der Verwirklichung stehende 500-Millionen-RM.-Arbeitsbeschaffungsprogramm hat sich der Verdingungsausschuß einmütig dahin ausgesprochen, daß für die Vergebung der Arbeiten aus diesem Programm die Anwendung der Vorschriften der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen allgemein zur Pflicht gemacht werden soll.

Instandsetzung und Teilung von Wohnungen.

Der Reichsbund des Deutschen Baugewerbes hatte beim Reichsarbeitsministerium angeregt, die Zuschüsse für Instandsetzung und Teilung von Wohnungen nur noch unter der Voraussetzung zuzusagen, daß sie auch wirklich in kurzer Frist in Anspruch genommen werden würden. Soweit dies nicht geschehe, sollte die Zusage zurückgezogen werden. Zu dieser Frage hat der Reichsarbeitsminister mit nachfolgendem Schreiben vom 23. Dezember 1932 — IV 7803/32 Wo. an sämtliche Landesregierungen Stellung genommen:

„Aus Mitteilungen, die mir zugehen, entnehme ich, daß in einer Reihe von Fällen Zuschüsse für Arbeiten beantragt sind, die nicht sofort, sondern erst nach längerer Zeit, zum Teil erst gegen Ende des Winterhalbjahres begonnen werden sollen. Die Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt würde in diesen Fällen erst nach einem gewissen Zeitraum eintreten. Die Lage des Arbeitsmarktes erfordert es jedoch, daß möglichst sofort Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Dieses Ziel darf auch bei der Vergebung der Reichszuschüsse für Instandsetzung- und Umbauarbeiten nicht außer acht gelassen werden. Ich bestimme daher folgendes:

Bei der Vergebung der Mittel sind in Zukunft in erster Linie solche Anträge zu berücksichtigen, bei denen sofort oder innerhalb kurzer Zeit mit den Arbeiten begonnen werden soll. In dem Vorbescheid ist die Zusage des Zuschusses davon abhängig zu machen, daß diese Bedingung erfüllt wird. Der rechtzeitige Beginn der Arbeiten ist nachzuprüfen und eine sofortige anderweitige Verteilung der Mittel vorzunehmen, falls sich bei der Prüfung ergibt, daß die Arbeit in der vorgesehenen Frist nicht begonnen ist. Unter den danach in Betracht kommenden Anträgen sind solche Anträge in erster Linie zu berücksichtigen, bei denen die Arbeiten voraussichtlich noch im Winterhalbjahr, spätestens auf 1. Mai 1933, beendet sein werden.

Ich bitte, die mit der Vergebung der Mittel beauftragten Stellen entsprechend anzuweisen."

Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Reichsbahn.

Auf die Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, bei dem in Aussicht genommenen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deutschen Reichsbahn möglichst in weitem Umfange der besonderen Notlage des Handwerks in den kleineren und mittleren Städten Rechnung zu tragen, hat die Hauptverwaltung nunmehr geantwortet, daß sie der Förderung des Handwerks von jeher ein besonderes Interesse entgegengebracht habe. Es werde besonders darauf geachtet, daß bei Vergebung von Bauaufträgen die Bestimmungen der Verdingungsordnung angewendet werden, in denen eine weitgehende Berücksichtigung des Handwerks vorgesehen ist. Bei handwerksmäßigen Leistungen werden unter sonst annähernd gleichwertigen Angeboten im allgemeinen einheimische Bieter vor auswärtigen bevorzugt und unter den einheimischen jene, die am Ort der Leistung oder in dessen Nähe den Auftrag im eigenen Betriebe ausführen und vorwiegend ortsansässige Arbeiter beschäftigen.

Darüber hinaus gelten für die Vergebung von Bauleistungen und Lieferungen bereits seit November 1931 noch folgende Richtlinien:

1. Bei jeder Vergebung ist darauf hinzuweisen, daß ein möglichst großer Kreis von Bietern mit Arbeit bedacht wird. Zu diesem Zweck sind größere Arbeiten, soweit irgend erfüllbar, in Lose zu zerlegen und

jedes der ausgeschriebenen Lose einem anderen Bieter zuzuschlagen. Soweit eine Aufteilung in Lose technisch nicht möglicht ist, soll die Gründung von Arbeitsgemeinschaften angestrebt werden, die bei gleichwertigen Angeboten gegenüber Einzelfirmen zu bevorzugen sind.

2. Zur Stützung des Handwerks sollen alle Arbeiten, die für handwerksmäßige Ausführungen geeignet sind, in weitestem Umfange an Handwerker vergeben werden.

3. Wenn größere Arbeiten an Unternehmer vergeben werden, ist bei der Ausschreibung vorzuschreiben, daß die bei der Arbeit anfallenden Unteraufträge auf eine tunlichst große Zahl von Firmen verteilt werden, daß alle handwerksmäßigen Arbeiten nur an Handwerker vergeben und hierbei die ortsansässigen Handwerker bevorzugt werden.

Eine Bevorzugung der Betriebe in den kleineren und mittleren Städten gegenüber den Betrieben in den größeren Städten lehnt die Reichsbahngesellschaft im Interesse einer gerechten Verteilung der Aufträge ab.

Ein Kleinstwohnungsbauprogramm des sächsischen Handwerks.

Der Landesausschuß des Sächsischen Handwerks gibt bekannt:

Zur Belebung der Bauwirtschaft wurde vom Landesausschuß des Sächsischen Handwerks gemeinsam mit dem Revisionsverband der Handwerkerbaugenossenschaften dem Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ein eingehend begründeter Vorschlag zur Durchführung eines Kleinstwohnungsbauprogramms im laufenden Jahre unterbreitet. Die derzeitige Arbeitslosigkeit im Handwerk ist zu einem maßgebenden Teil auf den Zusammenbruch der Bauwirtschaft und die im Baugewerbe und Bauhandwerk bestehende Auftragsnot zurückzuführen. Die Siedlungsbauten aller Art haben keine Belebung gebracht, desgleichen nicht die Hausinstandsetzungsarbeiten gemäß Notverordnung vom 4. September 1932. Nach dem plötzlichen Stocken der Mietzinssteuermittel für den Kleinwohnungsbau kann es aber bei dem bisherigen Zustand der Lethargie auf dem Baumarkte nicht verbleiben, zumal sich die Nachfrage nach Kleinstwohnungen auf Grund der eingeschrumpften Einkommensverhältnisse der breiten Bevölkerung immer stärker geltend macht.

Von diesen Tatsachen ausgehend, haben die obengenannten Körperschaften einen Vorschlag ausgearbeitet, demgemäß im laufenden Jahre ein Bauprogramm von etwa 10 000 Kleinstwohnungen sichergestellt werden kann. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind, wie der Vorschlag eingehend darlegt, vorhanden. Unbedingt notwendig hierfür ist dabei eine Staatsbürgschaft und die Bildung eines Bürgschaftssicherungsfonds.

Der Vorschlag legt weiter Hauptwert darauf, daß nicht etwa große Wohnblocks, an denen die Städte übersättigt sind, erstellt werden, sondern Kleinstwohnungen unter Ausfüllung der Baulücken. Auf diesem Wege kommen durch Atomisierung der Bauaufträge auch die kleinen und mittleren Betriebe in erster Linie an die Arbeiten heran.

Wie verlautet, hat das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium inzwischen eine besondere Gesetzesvorlage in diesem Sinne ausgearbeitet.

Straßenbau-Vergebungen im Kreise Deutsch Krone (Grenzmark).

Eine kleine Anfrage im Preußischen Landtage.

Der Abgeordnete Merker (NSDAP.) hat im Preußischen Landtag eine Anfrage gestellt, in der es u. a. heißt:

Seit Jahren bemühte sich die Firma Walter Butzke, Lebehnke, Kreis Deutsch Krone, um die Ausführungen von Straßenbauten im dortigen Kreise. Trotz wiederholter schriftlicher Anfragen bei dem Landrat Dr. Oertner, Deutsch Krone, sei ihr mitgeteilt worden, daß in den betreffenden Jahren keine Straßenbefestigungsarbeiten ausgeführt würden. Später habe aber die Firma feststellen müssen, daß immer wieder größere Projekte, ohne diese auszuschreiben, vom Kreis Deutsch Krone unter der Hand an befreundete Firmen vergeben worden seien. Die Firma Butzke habe nachweislich gute Arbeiten ausgeführt.

Dadurch, daß die Arbeiten im Kreis Deutsch Krone durch auswärtige Firmen ausgeführt worden seien, sei es selbstverständlich, daß sich die Kosten auch entsprechend erhöht hätten. In einem Fall sei es sogar vorgekommen, daß die Straße schon nach einem Jahr vollständig unbrauchbar geworden sei und hätte, allerdings auf Kosten der ausführenden Firma, wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Dies sei ein Beweis dafür, daß auch die größeren Firmen noch Erfahrungen im Straßenbau sammeln müßten. Auch die Tatsache, daß die großen auswärtigen Firmen gute Beziehungen zu Großbanken hätten und dadurch den Kreisen einen längeren Kredit gewähren könnten, dürfte kein Grund sein, die dort ansässigen, steuerzahlenden Firmen nicht zu beschäftigen. Der Kreis Deutsch Krone müsse vielmehr selbst in der Lage sein, sich zum Ausbau seiner Straßen direkte Kredite zu verschaffen.

Abgeordneter Merker fragt das Staatsministerium: „1. Treffen die mir mitgeteilten Angaben zu? 2. Wenn ja, was gedenkt das Staatsministerium gegen diese Mißstände zu tun? 3. Wird das Staatsministerium dafür sorgen, daß in Zukunft im Osten nur grenzmärkische Firmen bei den Bauvergebungen berücksichtigt werden?"

Verschiedenes.

Ausstellungswesen.

Fachschau für Bau- und Werkstoffschutz in Essen. Die „Fachschau für Bau- und Werkstoffschutz" findet nunmehr, nachdem eine große Anzahl namhafter Firmen, Behörden, Institute, Konzerne usw. ihre Mitwirkung zugesagt haben, in der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar im Haus der Technik in Essen statt. Sie wird sehr eindrucksvolles Material des Schutzes von Bau- und Werkstoffen aller Art zeigen. Eine Vortragsreihe ist mit dieser Fachschau verbunden, welche sich mit den Themen „Nichtrostende Stähle", „Vagabundierende Ströme bei Leitungen", „Anstrichfarben und Anstrichtechnik", Korrosionsschutz von Dampfkesseln", „Schutz beim Klinkerbau", „Dichtungsvorschriften der Reichsbahn", „Schutz an Kirchenbauten und Kulturbauwerken", „Schutzmaßnahmen an Zement und Beton" und „Schutz von Holz" befassen wird. Die Vorträge werden von hervorragenden Vertretern der einzelnen Fachgebiete gehalten. Anmeldungen zu den Vorträgen sind an das Haus der Technik, Essen, Kapuzinergasse 8, zu richten.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1933 beginnt Sonntag, den 5. März. Es schließen: die Textilmesse Mittwoch, den 8. März, die Möbelmesse, die Sportartikelmesse, die Bürobedarfsmesse „Jaegerhof" und die Sondermesse Photo, Optik, Kino, Donnerstag, den 9. März, die übrigen Zweige der Mustermesse in der Innenstadt Sonnabend, den 11. März, und die Große Technische Messe und Baumesse auf dem Ausstellungsgelände Sonntag, den 12. März.

Norwegische Architektur der Gegenwart. Ausstellung im Lichthof der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg vom 2. bis 23. Februar. Die Eröffnung findet am Donnerstag, dem 2. Februar, 18 Uhr, in der Aula statt, und zwar mit einem öffentlichen Vortrag des Prof. Pedersen-Trondheim über „Charakterzüge der Baukunst Norwegens". Auf Wunsch kann die Ausstellung auch als Wanderausstellung weitergeleitet werden. Entsprechende Anfragen sind zu richten an das Architekturmuseum der Technischen Hochschule, Berlin.

Jubiläum.

Reichenbach i. V. Die Firma August Lorenz, Inh. Richard Fritzsche, Baumaterialien-Großhandlung und Plattengeschäft, konnte am 11. Januar d. J. ihr 50jähriges Bestehen feiern. Alleininhaber ist Kaufmann Richard Fritzsche, der seit 1899 in der Firma tätig ist.

Meisterprüfungen.

Breslau. Die Meisterprüfung im Zimmerergewerbe hat vor der Handwerkskammer in Breslau der Bautechniker Alfred Peter, Breslau, bestanden.

Frankfurt a. O. Die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk haben im Monat Dezember vor der Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. bestanden: Max Sander-Küstrin-Neustadt, Wilhelm Schöne-Vietz, Gustav Seemann am.-Bernstein und Arthur Ebert-Palzig.

Oppeln. Unter Vorsitz des Oberregierungs- und Oberbaurats Wittler fand in der Handwerkskammer die erste staatliche Baumeisterprüfung statt. Die zu dieser Prüfung zugelassenen Kandidaten haben die Prüfung bestanden, und zwar: Walter Nagel, Oppeln; Günther Wirth, Gleiwitz; Kurt Hein, Oppeln, und Josef Maciej, Beuthen.

Oppeln. Die Meisterprüfung im Steinsetzerhandwerk bestand vor der Handwerkskammer Benno Kohla, Beuthen OS.

Persönliches.

Oppeln. Der Regierungspräsident hat dem Zimmer- und Maurermeister Waldemar Alfort von hier die Führung des Titels „Baumeister" zuerkannt.

Steuerwesen.

Antrag auf Umbewertung der Betriebsvermögen. Ein Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1932 regelt die Veranlagung zur preußischen Gewerbekapitalsteuer für 1932. Wir wollen nur auf die umfangreichen Ausführungen hinweisen, welche bei der heutigen Steuerwissenschaft ja hauptsächlich für Steuerberater verständlich sind. Bei einer wesentlichen Verminderung des Betriebsvermögens, kann Neufestsetzung der Einheitswerte beantragt werden.

Tarifangelegenheiten.

Neue Bauarbeiterlöhne. Tarifvertragsgebiet Oberschlesien (Gleiwitz). Schiedsspruch vom 10. Januar d. J.: Mit Beginn der laufenden Lohnwoche bis zum 2. März d. J. betragen die Ecklöhne für Facharbeiter in Ortsklasse I 0,70 RM., in II 0,65 RM., in III 0,59 RM. und in IV 0,55 RM. Der Tiefbauarbeiterlohn bleibt, der Streckentarif Ottmachau fällt weg. Danach ergeben sich folgende Löhne, in Pfennigen: Maurer und Zimmerer, Ortsklasse I 70, II 65, III 59, IV 55; Zementarbeiter: I 64, II 60, III 54, IV 51; Bauhilfsarbeiter, ungelernte, über 16 Jahre, I 21, II 20, III 18, IV 16. Bauhilfsarbeiter, ungelernte, über 16 Jahre, I 23, II 22, III 20, IV 18; Tiefbauarbeiter I 18, II 17, III 16, IV 15; Maschinisten I. Klasse, I 76, II 70, III 64, IV 59; Junggesellen, erstes Jahr, I 63, II 58, III 53, IV 49; Junggesellen, zweites Jahr, I 67, II 62, III 56, IV 52. — Tarifvertragsgebiet Ost-Thüringen. Vom 1. Januar bis zum 2. März d. J. gelten vereinbarungsgemäß folgende Tarifstundenlöhne, in Pfennigen: Facharbeiter, Ortsklasse I 83, II 77, III 67, IV 64; Bauhilfsarbeiter I 69, II 64, III 56, IV 53; Tiefbauarbeiter I 64, II 60, III 56, IV 53.

Schiedsspruch in der schlesischen Steinindustrie. Der seit dem 1. Januar d. J. in der schlesischen Steinindustrie bestehende tariflose Zustand ist durch einen Schiedsspruch, den eine vereinbarte Schlichtungsstelle unter Vorsitz des Professors Kramer gefällt hat, beendigt worden. Die zuletzt gültig gewesenen Lohntarife sind im wesentlichen wieder in Kraft gesetzt und laufen bis Ende dieses Jahres. Der Schiedsspruch hat auf Grund einer von den Parteien getroffenen Vereinbarung bindende Wirkung.

Todesfälle.

Gera. Maurermeister Otto Uebel, Mitinhaber der Firma Reinhold und Otto Uebel, ist im Alter von 55 Jahren gestorben. Seit der Gründung der Zwangsinnung für das Baugewerbe im November 1923 war er Vorstandsmitglied dieser Berufsorganisation.

Ruppertsgrün i. E. Zimmereigeschäftsinhaber Karl Rich. Döhler, 46 Jahre.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Deutsche Forstverein, in dem Deutschlands Forstwirte zur Bearbeitung technisch-wissenschaftlicher Fragen zusammengeschlossen sind, hält seine große Mitgliederversammlung 1933 in Breslau ab. Die Vorbereitungen für diese größte forstliche Tagung im August 1933, zu der man etwa 1000 Teilnehmer erwartet, sind bereits im Gange.

Der preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine, e. V., hat an die Reichskommissare Dr. Bracht und Dr. Popitz und an die übrigen preußischen Ministerien folgendes Telegramm gesandt: „Wir

warten dringend vor Projekten, die kommunale Umschuldung auf Kosten des vor dem Zusammenbruch stehenden Hausbesitzes durch Verrentung, Verlängerung der Hauszinssteuer durchzuführen. Die äußerst verzweifelte Lage des Haus- und Grundbesitzes verlangt dringlichst sofortige radikale Lastensenkung, Beseitigung der unerträglichen Realsteuerlasten. Verlängerung nicht mehr tragbarer Lasten, wie der Hauszinssteuer, einfach unmöglich. Scheinbare Vorteile im Augenblick lehnt der Grundbesitz ab. Projekte wünden weitere Wirtschaftsstörung herbeiführen. Völliger Zusammenbruch des Hausbesitzes wäre die unvermeidliche Folge. Hausbesitz lehnt ganz entschieden ab, neue Lasten und weitere schlimmste Gefährdung seines Realkredits hinzunehmen."

Tagung des Bauhauptgewerbes der Grenzmark Posen-Westpreußen. Der Vorstand der Zwangsinnung für das Bauhandwerk zu Schneidemühl hatte die Vorstände und Vertreter sämtlicher Bauinnungen der Provinz nach Schneidemühl eingeladen. Der Vorsitzende der Bauinnung Schneidemühl, Baumeister Schultz, eröffnete die Versammlung. Syndikus Fiedler von der Handwerkskammer befaßte sich in längeren Ausführungen mit der Notlage des grenzmärkischen Handwerks. Der Landwirtschaft werde durch Osthilfe und Sicherungsverfahren geholfen. Für Handwerk und Gewerbe sei eine derartige staatliche Hilfe jedoch noch nicht in Erscheinung getreten. Durch den der Landwirtschaft bisher eingeräumten Vollstreckungsschutz sei das ostdeutsche Handwerk auf das allerschwerste geschädigt und erschüttert worden. Redner ging weiter auf das von dem Reichskommissar Dr. Gereke aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm ein und forderte, daß die Arbeiten, die in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen vergeben würden, nur dem grenzmärkischen Handwerk zugewiesen werden. Die Teilung der Arbeit in kleinere Lose, um dem kleinen Handwerker auch Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, sei eine dringende Notwendigkeit. Die Mittel, die für die Reparatur des Althausbesitzes bereitgestellt seien, reichten nicht aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Der das selbständige Handwerk schwer schädigenden Schwarzarbeit müsse mit gesetzlichen Mitteln zu Leibe gegangen werden. Um die Interessen des Handwerks wahren zu können, wird gefordert, daß das Handwerk im Beirat für Arbeitsbeschaffung Sitz und Stimme erhalte. An den mit Interesse aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, in der aus allen Kreisen der Bauwirtschaft immer wieder auf die bestehende Not hingewiesen wurde. Die Ausführungen der einzelnen Redner fanden zum Schluß ihren Niederschlag in nachstehender Entschließung: „Die am 17. Januar 1933 im großen Sitzungssaal der Handwerkskammer zu Schneidemühl versammelten Vorstände der Bauinnungen des Bezirks und der Abgeordneten des grenzmärkischen Bauhauptgewerbes fordern dringend bevorzugte Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe der Grenzmark Posen-Westpreußen, das seit längerer Zeit völlig unbeschäftigt darniederliegt, während Steuern, Abgaben, soziale Lasten usw. weiterlaufen. Sie anerkennen den Willen der Reichsregierung zur Belebung der deutschen Wirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln innerhalb eines Arbeitsbeschaffungsprogramms. Sie sind sich jedoch darüber einig, daß sich die Arbeitsbeschaffung nicht lediglich auf die Hergabe von Mitteln für den Land- und Wasserstraßenbau und für die Durchführung von Meliorationen und dergl. erstrecken darf. Eine durchgreifende Belebung der Hoch- und Tiefbautätigkeit durch die öffentliche Hand unter Einschaltung der Privatwirtschaft ist unerläßlich. Im Vorinteresse steht eine besonders umfangreiche ländliche Siedlung für unsere nachweislich am schwächsten bevölkerte Provinz. Außerdem wird gefordert die völlige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft und der die Ertragsfähigkeit des Hausbesitzes hindernden und auf die Dauer unerträglichen Hauszinssteuern sowie eine weitere Senkung der Belastungen, insbesondere der hohen Beiträge zu den Berufsgenossenschaften. Weiterhin muß das grenzmärkische Bauhandwerk nachträglich die Forderung erheben, daß allen öffentlichen vergebenden Stellen zur Pflicht gemacht wird, Arbeiten, die in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen zur Ausführung in Aussicht genommen sind, an grenzmärkische Baubetriebe zu vergeben. Generalunternehmer sind auszuschalten, vielmehr sind die Arbeiten in Einzellosen auszuschreiben, wobei möglichst zahlreiche Handwerksbetriebe, die ihr Gewerbe ordnungsmäßig gemeldet haben, zu berücksichtigen sind. Regierabezirk, auch im kleinen Umfange, hat auf jeden Fall zu unterbleiben. Das Bauhandwerk ist jederzeit bereit, bei den Bestrebungen der Reichsregierung zur Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten tatkräftigst mitzuarbeiten, um der großen Arbeitslosigkeit zu steuern. Es muß jedoch die Erwartung aussprechen, daß seine vitalsten Interessen seitens der hierfür in Betracht kommenden Instanzen voll und ganz anerkannt und berücksichtigt werden."

Der Bund Deutscher Boden-Reformer, Landesverband Schlesien, veranstaltet, unter Mitwirkung des Bundesführers Dr. Damaschke, eine schlesische Arbeitswoche für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten, die am 6. Februar in Beuthen OS. beginnen und am 12. Februar in Glogau enden soll. In der Zwischenzeit finden überall dort, wo die Vorbedingungen gegeben sind, öffentliche Versammlungen und Konferenzen statt. Die leitenden Gesichtspunkte dieser Wochenarbeit unter dem Motto: „Arbeit und Wohnung allen deutschen Menschen" sind u. a.: die notwendigen Grundlagen für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten, die Ausbau-Heimstätte, wahre und falsche Siedlung, sowie praktische Erfahrungen in Stadt und Land.

Handelsteil.

Bims.

Die neuen Preise in der rheinischen Bimsindustrie stellen sich für Schwemmsteine (alles pro 1000 Stück) auf: 2½" 24 M., 3" 24 M., 4" 25 M., 5" 36,50 M., 6½" 45 M., 7" 49 M.; für unarmierte Dielen (alles pro qm) auf: 5 cm stark 0,68 M., 6 cm stark 0,80 M., 7 cm stark 0,94 M., 8 cm stark 1,06 M., 10 cm stark 1,30 M.; für Hohlblocksteine je qm auf: 12 cm stark 1,85 M., 15 cm stark 2,— M., 20 cm stark 2,35 M., 25 cm 4-Zellenstein 2,70 M., 2-Zellenstein 2,49 M., 30 cm 3,25 bzw. 2,99 M., 38 cm 3,95 bzw. 3,63 M.; für Fenster- und Türstützen eisenarmiert je lfd m auf: 15 cm stark 2,10 M., 20 cm stark 2,35 M., 25 cm stark 2,60 M., 30 cm stark 2,85 M., 38 cm stark 3,10 M. Bei Sonderformaten für Voll- und Hohlblocksteinen müssen die Richtpreise erst der Treuhandstelle vorgelegt werden. — Als Frachtbasis gilt bei Bahnversand Weißenburg. — Die neuen Preise für Stegzement- und Kassettenplatten stellen sich wie folgt: Stegplatten und Vollplatten eisenarmiert bei Plattenlängen je qm ab Werk: bis 1,30 m 50 mm stark auf 2,10 M., bis 1,65 m 60 mm stark auf 2,20 M., bis 2 m 70 mm stark auf 2,30 M., bis 2,20 m 75 mm stark auf 2,40 M., bis 2,40 m 80 mm stark auf 2,50 M., bis 2,55 m 85 mm stark auf 2,60 M., bis 2,70 m 90 mm stark auf 2,70 M., bis 3 m 100 mm stark auf 2,80 M., bis 3 m 110 mm stark auf 2,95 M., bis 3 m 120 mm stark auf 3,10 M. Kassettenplatten bei Plattenlängen bis 1,70 m 70 mm stark auf 2,20 M., bis 2 m 75 mm stark auf 2,30 M., bis 2,30 m 80 mm stark auf 2,40 M., bis 2,50 m 85 mm stark auf 2,50 M., bis 2,70 m 90 mm stark auf 2,60 M., bis 3 m 100 mm stark auf 2,70 M. Stegkassettenplatten bei Plattenlängen bis 2 m 75 mm stark auf 2,50 M., bis 2,30 m 80 mm stark auf 2,60 M., bis 2,45 m 85 mm stark auf 2,70 M., bis 2,60 m 90 mm stark auf 2,80 M., bis 3 m 100 mm stark auf 2,95 M., bis 3 m 110 mm stark auf 3,10 M., bis 3 m 120 mm stark auf 3,25 M. Deckenplatten bei Plattenlängen bis 1,20 m 70 mm stark auf 2,10 M., bis 1,35 m 80 mm stark auf 2,20 M., bis 1,45 m 85 mm stark auf 2,30 M., bis 1,55 m 90 mm stark auf 2,45 M., bis 1,70 m 100 mm stark auf 2,55 M., bis 1,90 m 110 mm stark auf 2,70 M., bis 2,10 m 120 mm stark auf 2,85 M. Diese Preise verstehen sich je qm ab Werk.

Holz.

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußens bewegte sich die Preisentwickelung der letzten Tage auf der Grundlage der nachfolgenden Durchschnittspreise der Verkaufstermine: Kiefernrundholz 1b. Klasse durchweg 10 M., 2a. Klasse ebenso 10 M., 3a. und 3b. Kl. überwiegend 17 M., einmal 11 M., 4a. und 4b. Klasse überwiegend 17 M., einmal 11 M., 5. Klasse 17 M.; 1b.—6. Klasse bei etwa 15 Proz. Schneideholz 14 M., bei etwa 12 Prozent Schneideholz 13,50 M., ein anderes Mal 15 M. 2b.—6. Klasse 15 M., 1b.—5. Klasse Bauholz 12 M., mit 30 Prozent Schneideholz 18,50 M., sonst 16 M; 2b.—5. Klasse 10,50 M., 2a.—5. Klasse 15 M., 2a.—4b. Klasse 11 M., Fichtenrundholz 3.—5. Klasse 9,50 M.; Eichenrundholz 3. Klasse 18 M., 4. Klasse 30 M., 5. Klasse normal 43 M., ausgezeichnet 45 und 50 M., 6. Klasse normal 52 M., ausgezeichnet 55 M., 7. Klasse 65 M., 8. Klasse 70 M. — Aus diesen Preisen ist zu ersehen, daß die Kiefernrundholzpreise bei guten Qualitäten nach wie vor nicht nur ihren bisherigen Stand halten, sondern teilweise sogar noch etwas darüber hinausgegangen sind, daß die Fichtenrundholzpreise sich kaum verändert haben und daß seit längerer Zeit wieder mehrere Eichenrundholzverkäufe stattgefunden haben, bei denen die Preise zwar auch nicht mehr so hoch wie im vorigen Jahre liegen, aber doch immerhin eine respektable Höhe, gemessen an den übrigen Holzarten beibehalten haben. Am Schnittholzmarkt bleibt es bei der bisherigen ruhigen Lage. Der Bauholzmarkt namentlich liegt jetzt ganz still. Vor Eintritt des Frühjahres ist von dieser Seite aus auch keine Belebung mehr zu erwarten. In Kiefernstammware und astrainen Seiten bleibt es bei dem sehr ruhigen Geschäftsgang und der vorsichtigen Haltung auf der Verkäufer- wie der Käuferseite. Wu.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die im Januar stattgefundenen Rohholzverkaufstermine der Staatsforsten standen im Zeichen der ungünstiger gewordenen Absatzverhältnisse und zeigten ein häufig teilnahmsloses Verhalten, schwankende Kauflust und Scheu vor größeren Engagements im Kreise der Sägewerksbesitzer. Ein leichtes Abbröckeln der für gutes Rohholz gezahlten Spitzenpreise wurde beobachtet. Damit ist aber keineswegs etwa ein verändertes Preisniveau eingetreten. Es handelt sich vielmehr um die unsicheren Verhältnisse, die der Schwebezustand um die zu erwartenden Einfuhrzölle geschaffen hat. Hier spricht man von einer Verdreifachung, dort von einer Verdoppelung der bisherigen Sätze. Voraussichtlich wird es zur Erhöhung der Einfuhrzölle für Rohholz (Starkholz) von etwa 75 Pf. auf etwa 1,50 RM. je Festmeter und beim Schnittholz von etwa 6.— RM. je Kubikmeter auf etwa 12,— RM. kommen, während ausländische, in Deutschland unersetzbare Furniere voraussichtlich den alten Zollsatz behalten werden. In kurzem wird eine Klärung eintreten, da Deutschland durch die Aufkündigung des Handelsvertrages mit Schweden seine volle Zollautonomie zurückgewinnt. Ob freilich die Maßnahmen nicht auch den Export empfindlich drosseln werden und sich zum Schaden der Wirtschaft auswirken können, bleibt abzuwarten. X

Zement.

Zementabsatz wie 1898. Nachdem nunmehr der Umfang des Zementabsatzes im Dezember vorigen Jahres feststeht — er belief sich, begünstigt durch die außerordentlich milde Witterung und angeregt durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, auf 100 000 Tonnen gegenüber 91 000 Tonnen im Dezember 1931 —, ergibt sich für 1932 ein Gesamtabsatz von 2,8 Millionen Tonnen gegenüber 3,7 Millionen Tonnen in 1931 und 7,6 Millionen Tonnen in 1928. Damit ist der Zementabsatz auf eine Stufe heruntergesunken, wie sie, abgesehen vom letzten Kriegsjahr und den beiden ersten Nachkriegsjahren, zuletzt im Jahre 1898 erreicht wurde. Es dürfte kaum einer anderen deutschen Wirtschaftszweig geben, in dem sich die Absatzschrumpfung in einem solchen Ausmaß vollzogen hat, daß zum Vergleich bis in das vorige Jahrhundert zurückgegriffen werden muß, wenn man die Kriegs- und erste Nachkriegszeit außer Betracht läßt. Die Aus- und Einfuhr hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in Tonnen): 1930: Einfuhr 122 836, Ausfuhr 952 043; 1931: Einfuhr 75 355, Ausfuhr 576 137; 1932 (Januar bis November): Einfuhr 51 079, Ausfuhr 294 432. Der Ausfuhrrückgang des letzten Jahres ist zu einem wesentlichen Teil in dem verringerten Export nach Holland begründet. Die Absatzaussichten für 1933 werden entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die Arbeitsbeschaffungspläne der Regierung in zweckmäßiger Weise zur Durchführung zu bringen.

Die Lage der niederschlesischen Steinindustrie hat sich teils infolge Auftragsmangels, teils aber auch infolge des Frostwetters weiter verschlechtert. So arbeitet bei der Firma Kramer in Hälsicht nur noch die gute Hälfte der normalen Belegschaft von 130 Mann. — Auch die Firma Thasler in Kaltnaus mußte ihre Arbeiter bis auf einen kleinen Rest entlassen. — Der Belegschaft des Strehlener Steinbruches ist gekündigt worden. Die augenblickliche Zahl der Beschäftigten beträgt 600. — Die Vereinigten Schlesischen Granitwerke in Ströbel haben der gesamten Belegschaft von rund 150 Mann die Kündigung überreicht.

Fragekasten.

Frage Nr. 13. (Maurerlöhne 1914.) Welche Löhne sind gezahlt worden für Maurer im Mai resp. Juli 1914 und zwar: Berlin, Hamburg, Erfurt, Gera Th., Lobenstein Th., sowie auf den äußersten Landorten. F. E. M.

Frage Nr. 14. (Wegebauabgaben.) Ich bin vom Kreisausschuß in Waldenburg zu einer Wegebauabgabe verandagt worden, und zwar für die Baumaterialien wie Kalk, Zement, Sand usw., kurzum alles, was zum und vom Lager gefahren wird. Ich habe aber selber kein eigenes Fuhrwerk, weder Pferde noch Wagen, es wird von Fuhrleuten transportiert, die eigentlich auch schon diese Abgaben geben müssen, demnach würden doch doppelte Abgaben gefordert. Außerdem handel ich in den Wintermonaten mit Kohlen, welche vom Bahnhof durch den Fuhrmann hergebracht werden, und Zentnerweise mit Schlitten oder Handwagen weggefahrt werden. Bin ich verpflichtet, diese Steuer zu zahlen, oder kann ich dagegen reklamieren. R. G. S.

Frage Nr. 15. (Ankurbelung.) Welche Erfahrungen sind in letzter Zeit in der Fabrikation von Kesselschlakensteinen hergestellt mit Handbetrieb gemacht worden. Wie werden die Normalsteine am billigsten evtl. mit einer Handpresse hergestellt? Welche Mischung ist erfahrungsgemäß die richtige? Die Verwendung der Steine soll für die Herstellung von Kleinhäusern dienen. A. R. K.

Frage Nr. 16. (Minderung wegen nicht ausgeführter Bankette.) Ich habe ein Wohnhaus mit halber Unterkellerung, 1 Stock hoch, mit ausgebautem Dachgeschoß zu einem Pauschalpreis errichtet. In der Zeichnung hatte ich Bankette vorgesehen. Bei der Ausführung ist von Herstellung der Bankette abgesehen worden, da lt. Bauordnung (§ 12) für die Städte des Regierungsbezirks Stettin Bankette nur erforderlich sind, wenn die Bebauungsverhältnisse es verlangen. Der amtlich geprüfte statische Nachweis hat ergeben, daß Bankette nicht erforderlich sind. Der Bauherr hat trotzdem Klage gegen mich wegen Minderung angestrengt. Ein Sachverständiger hat erklärt, (was selbstverständlich ist) daß nur der Preis für die Bankette abzuziehen ist; während ein anderer den Minderwert des Hauses auf 10 Prozent der ganzen Baustumme, einschl. Baustelle, Umwehrungen und aller Nebenkosten angibt. Nebenbei bemerkt, sind anstatt der Bankette andere Verbesserungen und Mehrleistungen ausgeführt, wofür eine besondere Vergütung nicht verlangt wurde. Wer kann sagen was richtig ist? F. S. G.

Frage Nr. 17. (Schwindrisse an Zementestrich.) Infolge unsachgemäßer Arbeit ist mein Zementfußbodenestrich in einer Küche gerissen, d. h. es haben sich Schwindrisse gebildet, die bis 8 mm breit sind. Die restlose Beseitigung derselben ist meinerseits nur möglich, indem man den fehlerhaften Estrich ganz beseitigt und ordnungsgemäß neu herstellt. Da das aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar ist, wäre ich einem Fachmann dankbar, der mir einen Kitt oder Gußmasse angeben könnte, so daß der Schaden wenigstens einigermaßen behoben ist. Sch. F.

2. Antwort auf Frage Nr. 2. (3 kleine Fragen). Zur Seitenisolierung der Fundamente empfehle ich das kaltstreichbare Isoliermittel NIPAX. Dieses ist garantiert teerfrei und bleibt auch bei hohen Temperaturunterschieden gleich elastisch. — Teerhaltige Isoliermittel wittern mit der Zeit aus. — Für die Horizontalisolierung ist eine gute Isolierpappe oder die Isolierpaste NIPAXIT vorteilhaft. — Die Ursache der Rissebildung sowohl im Putz als in der Decke kann man einwandsfrei nur an Ort und Stelle beurteilen. Sie können auf das verwendete Material, aber auch auf die Ausführung zurückzuführen sein. Handelt es sich um eine Balken- oder Steindecke? F. Motzko, Breslau 6.

2. Antwort auf Frage Nr. 3. (Staatsmühlen). Besonders stichhaltige Gründe für die Nichtbebauung des von der Stadt erworbenen Grundstückes liegen m. E. nicht vor. Jedenfalls haben Sie doch nach Lage der Sache überhaupt noch nicht einmal den ernsten Versuch unternommen, ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu erbauen. Sie können anführen, daß infolge Fehlens eines Flucht- und Bebauungsplanes, an die Bebauung nicht herangetreten werden konnte, daß demzufolge keine vollständige Klarheit in den Straßenanlagen herrschte, daß der Hypothekenkredit infolge des Bankzusammenbruches unterbunden sei usw. Aber alles das wird man, wenn die Zurückerlangung des Grundstückes ernstlich geplant ist, als ernste Gründe nicht anerkennen. Sie hätten doch vor allen Dingen die Baugenehmigungspläne einreichen müssen, um die Genehmigung zur Errichtung des Bauwerkes zu erhalten. Das haben Sie aber offenbar nicht versucht. Erst dann, wenn man die Erteilung der Genehmigung abgelehnt hätte, lag ein wirklich triftiger Grund für die Nichterfüllung der übernommenen Bauverpflichtung vor. Wenn Sie nun alle diese Gründe erwähnen und dabei immer wieder auf das Fehlen des Fluchtlinien- und Bebauungsplanes hinweisen, wird der Magistrat nicht daran denken, das Grundstück von Ihnen zurück zu verlangen. gh.

2. Antwort auf Frage Nr. 6. (6 Fragen) 1. und 2. Selbstverständlich würde ich mir eine ausgefullte Wand einer hohlen vorziehen. Lehm ist gut, scharfe, humusfreie, feine Asche isoliert wahrscheinlich besser, wird sich aber ebenso wie Torfmull stark setzen, so daß wieder ein Hohlraum entsteht. Ich würde mineralisierte Sägespäne feucht einbringen und leicht einstampfen. Sie mineralisieren Sägespäne, indem Sie dieselben in Kalkmilch einsumpfen, je länger desto besser, mindestens aber einige Stunden. Solche Sägespäne brennen auch im ausgetrockneten Zustande kaum. Die Ungeziefergefahr ist nicht so groß, wenn Sie innen sauber putzen und außen mit scharfkantigen Brettern fallouschartig verschalen. — 3. Oben beschriebene Wand mit einer Gesamtstärke von ca. 15 bis 16 cm dürfte etwa einer 40 er Ziegelwand gleichkommen, während eine Hohlwand mit 2 mal Schalung und 1 mal Rohrputz, wenn sie ganz dicht ist, höchstens einer 25 er Ziegelwand entspricht, also für Wohnräume kaum geeignet erscheint. Es wäre dann eine Verkleidung mit leichter Bauplatte zu empfehlen. — 4. Karbolineum wird m. E. genügen. — 5. Ein Anstrich mit Weissergas setzt die Entflammarbeit wesentlich herab. E. M. A.

Antwort auf Frage Nr. 7. (Putzträger für Lehmwände oder Lehmputz.) Auf Lehmwänden hatten der Kalkmörtelputz immer sehr schlecht, namentlich dann, wenn eine Aufrauhung der Fläche versäumt wurde. Ueberspannen Sie die gesamte Fläche mit einer Staußziegel-Gewebehaut oder mit weitmaschigem Rabitzgewebe. Zur Befestigung des Gewebes auf dem Lehmuntergrund verwenden Sie tunlichst lange Nägel, die aber zunächst nur bis dreiviertel ihrer Länge eingeschlagen werden dürfen. Dann überspannt man die Fläche mit Draht und zwar dergestalt, daß man den Draht um die Nägelköpfe wickelt und ihr dann von einem Nagel zum andern zieht. Nun erst erfolgt das endgültige Einschlagen der Nägel, wobei sich das Drahtgewebe recht straffen anspannt. Anstelle der Nägel lassen sich auch entsprechend gebogene Haken verwenden. Auf dieses Gewebe können Sie ohne Bedenken den Kalkmörtelputz aufbringen. — Es wird freilich eine Kalkulationsfrage sein, ob Sie nicht billiger zum Ziele kommen, wenn Sie die gesamte äußere Gebäudefläche mit Schiefern, Biberschwänzen, Dachziegeln oder dergl. bekleiden, wobei allerdings vorher ein Lattengerüst auf die Lehmwand anzubringen wäre. — Neuerdings finden auch vielfach sogenannte Trockenplatten (Eternit usw.) als Bekleidung für diese Zwecke Verwendung. Uebernagelt man die Stoß-Stellen der Platten mit entsprechend geformten Holzleisten, dann gewinnt das Gebäude dadurch einen recht schönen Eindruck, besonders dann, wenn man eine farbige Behandlung durch Austreichen vornimmt. h.

1. Antwort auf Frage Nr. 8. (Ist Fichten- und Kiefernholz gleichwertig?) In Ihrem Falle kommt es ganz darauf an, ob das angebaute Holz bereits auf dem Stamme angehlamt war, oder ob es die Verfärbung erst nach der Fällung, also beim Einschneiden oder Weiterverarbeiten erhielt. Im ersten Falle liegen gewisse Krankheitsmerkmale vor, im letzten dagegen nicht. Wenn übrigens nur einige Sparren mit Bläue behaftet sind, kann von einer Holzkrankheit keine Rede sein, sondern lediglich von einem Schönheitsfehler. Bei Sparren bringt dieser Schönheitsfehler doch keinerlei Nachteile mit sich, zumal kein Mensch auf den Dachboden geht und sich das Gespärre ansieht. Die Blaufärbung wird durch einen Bläupilz hervorgerufen. War das Holz damit behaftet, dann wäre es auch noch in eingebautem Zustande blau geworden, denn der Pilz zieht Luftfeuchtigkeit an sich und diese verursacht das Blauwerden. Der Bläupilz kann aber keinesfalls mit irgend einem anderen Holzpilz wie Schwamm, Trockenfäule oder dergl. verglichen werden, sondern er ist völlig ungefährlich. Die Festigkeit und Lebensdauer des angeblauten Holzes erfährt keinerlei Beeinträchtigung, wie überhaupt angeblautes Holz gegenüber nicht angeblautem keinerlei Nachteile aufweist. Wurde nicht ausdrücklich blaufreies Holz verlangt, dann können Sie ohne weiteres bis 10 Prozent angeblaute Ware verarbeiten. Zwischen Fichte und Kiefer besteht sehr wohl ein Unterschied und zwar in der Farbe, Faserbeschaffenheit, sowie in den Festigkeitseigenschaften. Sie haben sich an den Vertrag nicht gehalten und können vielleicht zu einem kleinen Schadenersatz verurteilt werden. Versuchen Sie deshalb lieber eine gütliche Einigung herbeizuführen. gh.

Antwort auf Frage Nr. 9. (Gerichtsentscheidung.) Soweit an der Praxis bekannt, ist ein derartiges Werk, in welchem die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen gesammelt wurden, bisher noch nicht herausgegeben. Für manchen Baufachmann wäre es sicherlich außerordentlich interessant, alle diese Gerichtsentscheidungen gesammelt vor sich zu haben, jedoch dürfte das Buch nur wenige Käufer finden, denn der interessierte Kreis erscheint mir zu klein. Wir finden diese Entscheidungen in allen Baufachzeitschriften des Landes zerstreut. Auch in der Ostdeutschen-Bauzeitung ist vieles darüber zu lesen. . . . ma.

1. Antwort auf Frage Nr. 11. (Stärkebehälter aus Beton.) Bei der Stärkefabrikation ergeben sich gährende und faulende Stoffe, Eiweiß, Zucker, Gummi und außerdem auch organische Salze. Einige dieser Stoffe, namentlich Zucker, sind höchst gefährliche Betonangreifer, jedoch kommen sie in der Stärke nur in verhältnismäßig geringem Umfange vor, so daß Beton nur unwesentlich angegriffen werden dürfte. Man kommt also mit der normalen Betonmischung aus, nur gilt es, die Betonoberfläche (innere Behälterfläche) gut zu glätten und dann mit Fluat zu dichten und zu härten. Die obere dichte Glattschicht besteht am besten aus einer Mischung von 1 Teil Zement und 1 Teil scharfem Sand, während der Füllbeton eine magerere Mischung aufweisen kann. Im übrigen werden Sie beim Bau derartiger Behälter ohne Verwendung von Armierung nicht auskommen. Letztere muß genügend weit von der inneren Behälterfläche entfernt sein. Sehr zweckmäßig erscheint es, der Putzschicht etwas Traß zuzusetzen. Auch ist es von Vorteil anstelle des Portlandzementes den besseren Tonerdeschmelzzement zu verwenden, weil er weniger stark den Angriffen ausgesetzt ist. Wenn es die vorhandenen Mittel erlauben, dann würde ich freilich die Innenfläche mit gebrannten Ton-, Steinzeug-, Glas-, Kautschuk-, Prodorit-, Schiefer- oder Spezialsandsteinplatten verkleiden und die engen Fugen mit einem säurefesten Kitt verstreichen. h.

Antwort auf Frage Nr. 12. (Gewinnausfall.) Sie haben bei dem Ziegelwerk 360 000 Stück Ziegel bestellt, aber nur 300 000 abgenommen. Vom Standpunkt des Ziegelwerkes betrachtet, ist es völlig gleichgültig, ob die Ziegel für 2 Häuser oder für 20 Häuser gebraucht werden. Das Ziegelwerk konnte ja auch die Mengenerrechnung nicht vornehmen, da es weder Einblick in die Zeichnungen noch in den Kostenanschlag hatte. Das Werk mußte sich also auf Ihre Ablenangaben verlassen, wobei es gleichgültig ist, ob später anstelle des vorgesehenen Rohbaunsockels ein Sandsteinquadersockel trat. Auf Grund Ihrer Angabe von 360 000 Ziegel, nahm das Ziegelwerk die Kalkulation vor und bewilligte Ihnen wahrscheinlich einen sehr mäßigen Preis. Da Sie 60 000 Stück Ziegel nicht abgenommen haben, entstand für das Ziegelwerk ein Verlust, den Sie m. E. zu ersetzen haben. Es ist freilich eine andere Frage, ob die Verlustberechnung in der Weise, wie vom Ziegelwerk vorgenommen, richtig und zutreffend ist. Mir erscheint die errechnete Summe sehr hoch; die Hälfte dürfte auch genügen. Versuchen Sie lieber, sich mit dem Ziegelwerk auf gütlichem Wege zu einigen. hrt.

Antwort auf Frage Nr. 14. (Wegebauabgaben.) Auf Grund einer Ministerialverordnung können die Kreise, außer von den Fuhrherren auch von den Auftraggebern, welche in größerem Maßstab ihr Material über Wege befördern, Wegebauabgaben fordern. Diese Wegebauabgabenverordnungen müssen von Regierungspräsidenten genehmigt sein und wir haben uns erkundigt, daß für den Kreis Waldenburg eine solche Wegebauabgabenverordnung erlassen und genehmigt ist. Demnach würden Sie also zu Recht zur Wegebauabgabe herangezogen werden, aber wir empfehlen Ihnen doch eingehend diese Wegebauabgabenordnung durchzusehen, ob Ihr Betrieb einen solchen Umfang hat, daß Sie veranlagt werden können. P. St.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 4 — 26. Januar 1933 — 31. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

Berichtigung.

28. 1.	Gleiwitz OS.	Magistrat	Vorhalten der Gleismaterialien	4
28. 1.	Gleiwitz OS.	Kreisbauamt	Eisenbetonbrücke	4
28. 1.	Stolp Pom.	Magistrat	Maschendrahtzäune	4
30. 1.	Leipzig	Rat der Stadt	Zimmererarbeiten	4
31. 1.	Leipzig	Landesfinanzamt	Erd-, Maurer- u. Zimmererarb.	4
1. 2.	Schwerin Meckl.	Stadtbauamt	Bauarbeiten	4
2. 2.	Ratibor OS.	Landeshauptmann	Inneträmkungen, Steinbahnverbreiterungen usw.	4

Bevorstehende, in bezeichneter Ausgabe des Verdingungs-Anzeigers veröffentlichte Ausschreibungen.

Die rechts stehende Zahl bedeutet diejenige Ausgabe unserer Fachschrift, in welcher die Ausschreibung enthalten ist.

30. 1.	Erfurt	Reichsbahndirektion	Brückenbalken	2
8. 2.	Breslau	Tiefbauamt 2	Umpflasterung	3
8. 2.	Breslau	Tiefbauamt 2	Umpflasterung	3
14. 2.	Breslau	Städt. Brückenbauamt	Brückenbau	3

Ausschreibungen.

Berichtigung. In der in unserer Nummer 3 veröffentlichten Ausschreibung vom Städt. Brückenbauamt heißt es fälschlich: Eisenbeton-Klappenbalkenbrücke. Es muß heißen: **Eisenbetonplattenbalkenbrücke.**

Gleiwitz OS. 28. Januar 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Städtisches Tiefbauamt. Oberwallstraße 9. Zimmer 41. **Vorhalten der Gleismaterialien** für die Zuschüttung des Stollenkanals. Bed. 0,50 RM.

Gleiwitz OS. 28. Januar 1933. V. 11 Uhr. Kreisausschuß. Kreisbauamt. Zimm. 30. **Bau einer kleinen Eisenbetonbrücke** in der Ortslage Wylow. Bedingungen 1,50 RM.

Stolp Pom. 28. Januar 1933. M. 12 Uhr. Magistrat Rathaus. Zimmer 23. Lieferung und Aufstellung von **Maschendrahtzäunen** mit Beton- und Rundholzpfosten zur Einfriedigung der verhäßigten Schrebergärten. Bedingungen ausliegend

Leipzig. 30. Januar 1933. V. 9,30 Uhr. Rat der Stadt. **Zimmererarbeiten** zu 8 Wohnhäusern in Leipzig-Stötteritz.

Leipzig. 31. Januar 1933. 12 Uhr. Landesfinanzamt Leipzig, Präsidialstelle Reichsbauverwaltung. Zimmer 335. **Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten** zur Umgestaltung des Wirtschaftspavillons des ehemal. Versorgungskrankenhauses in Chemnitz an der Zeisigwaldstraße zu einem Wohngebäude. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Schwerin i. Mecklbg. 1. Februar 1933. V. 11 Uhr. Stadtbauamt. Schelfmarkt 2. Registratur. Arbeiten für den Bau von 10 **Siedlungshäusern** an der Wittenburger Chaussee vor dem Wasserturm. Bed. ausl.

Arbeitsbeschaffungsprogramm (Sofortprogramm) Provinzialstraßen.

Für **Herstellung von Inneträmkungen, Steinbahnverbreiterungen, Beton-, Teerbeton- und Pflasterdecken sowie Anfuhr der Materialien** auf den Provinzialstraßen können etwa ab 26. 1. 1933 Angebotsunterlagen solange der Vorrat reicht gegen Erstattung der Unkosten von den Landesbauämtern Ratibor, Gleiwitz und Oppeln bezogen werden.

Die Eröffnung der abgegebenen Angebote findet beim

Landesbauamt Oppeln am 2. 2. 1933, um 9 Uhr;
" **Gleiwitz am 2. 2. 1933, um 12,30 Uhr;**
" **Ratibor am 2. 2. 1933, um 16 Uhr**

statt.

Ratibor, den 24. Januar 1933.

Der Landeshauptmann von Oberschlesien.

Verdingungs-Ergebnisse.

Breslau. 19. Januar 1933. Stadtbaudeputation. **Erd- und Pflasterarbeiten** für den Ausbau der Heinrich-von-Korn- und Hundsfelder Straße (südlicher Fahrdamm) von der Wichelhausallee bis zur Friedewalder Straße. Bauloos I zwischen Wichelhausallee und Anfang Siedlung Hundsfelder Straße. Bauloos II zwischen Anfang Siedlung Hundsfelder Straße und Friedewalder Straße. (Nr. 2.)

	Los 1.	2.
K. Scholz, Breslau	53 303,50	48 329,—
R. Schulz, Breslau	60 044,50	50 364,50
H. Kuppe, Breslau	55 572,45	50 378,50
Arbeitsgemeinschaft Butt und Gässner, Breslau	49 587,—	44 329,—
Cardocus, Breslau	58 664,50	48 980,75
F. Milenz, Breslau	50 524,60	47 053,—
Arbeitsgem. W. Reinhard u. K. Marsch, Breslau	44 597,50	39 270,75
W. Scholz, Breslau	51 164,—	45 632,—
A. Muhmel, Breslau	52 098,50	47 487,—
Kemna-Lenz, Breslau	45 038,—	41 938,35
O. Binder, Breslau	—	41 612,—
K. Bunke, Breslau	—	45 333,—

Chemnitz Sa. 9. Januar 1933. Straßen- und Wasser-Bauamt Chemnitz. **Einbau von Packlager und Sickeranlagen** verschiedener Staatsstraßen. Verg. in 5 Losen. (Nr. 1/1933.)

	Los 1	2	3	4	5
Bendler, Wilsdruff	—	—	—	—	8 800,—
Obst, Leipzig	9 847,—	20 646,50	25 756,—	28 500,—	12 139,—
W. Otto, Leipzig	8 980,—	19 550,—	24 360,—	25 630,—	12 655,—
Max Pätz, Oelsnitz	8 716,10	19 173,10	25 209,05	25 099,—	12 679,—
E. E Berger, Leipzig	9 870,—	21 378,—	27 098,—	29 005,—	12 050,—
Lange & Heine, Mittweida	11 200,—	21 400,—	25 600,—	26 500,—	16 300,—
Seim & Co., Leipzig	9 600,—	22 400,—	29 200,-	29 800,—	12 700,—
Bart, Zwickau	9 100,—	20 100,—	25 600,—	25 300,—	12 100,—
Apel, Leisnig	9 100,—	23 600,—	26 800,—	35 000,—	15 500,—
Köhler, Roßwein	9 300,—	23 400,—	27 100,—	34 900,—	15 200,—
Geisel, Döbeln	9 200,—	19 700,—	25 000,—	24 400,—	10 100,—
Zentra, Dresden	10 000,—	22 200,—	27 900,—	30 000,—	12 600,—
Löffner, Freiberg	10 700,—	23 600,—	29 200,—	31 500,—	13 400,—
Schwabach, Leipzig	9 300,—	21 400,—	27 000,—	28 900,—	12 200,—
H. Philipp, Dresden	7 600,—	20 000,—	25 500,—	26 100,—	10 600,—
Stietzel, Glauchau	10 200,—	20 200,—	25 900,—	26 500,—	10 600,—
B. Weißflog & S., Aue	9 300,—	21 600,—	26 500,—	27 200,—	10 700,—
Modes, Zwickau	9 000,—	13 000,—	25 700,—	26 500,—	12 800,—
Gesellschaft f. neuzeitlichen Straßenbau, Leipzig	9 500,—	21 300,—	26 900,—	28 800,—	12 000,—
Breitschneider, Dresden	10 800,—	22 800,—	26 600,-	29 100,—	12 800,—
Thomas, Bautzen	9 400,—	20 700,—	25 800,—	28 100,—	11 244,—
Kneiss, Döbeln	10 900,—	24 300,—	33 600,—	34 200,-	16 000,—
Weichert, Mittweida	8 400,—	18 100,—	21 200,—	24 300,—	9 700,—
Helbig, Flöha	—	—	-	30 300,—	12 700,—
Stopp, Siegmar	8 000,—	16 700,—	21 800,—	21 600,—	8 100,—
Kell, Chemnitz	8 600,—	17 900,—	24 400,—	25 000,—	10 900,—
Saro, Chemnitz	11 100,—	25 400,—	30 200,—	32 500,—	14 900,—
Metzner, Schneeberg	8 800,—	13 900,—	21 400,—	22 200,—	8 900,—
Nebel, Schwarzenberg	9 000,—	18 800,—	22 800,—	22 700,—	10 000,—
Nebel, Oberlungwitz	10 000,—	20 400,—	23 500,—	27 600,—	13 500,—
Eissler, Chemnitz	8 800,—	23 000,—	26 000,—	25 000,—	12 200,—
Vogel, Limbach Sa.	10 800,—	21 300,—	23 400,—	26 400,—	12 400,—
Kreher, Limbach	11 400,—	19 900,—	23 700,—	27 500,—	13 100,—
K. F. Rudolf, Chemnitz	9 400,—	20 700,—	25 400,—	25 800,-	9 500,—
Dr. Ing. Müller, Dresden	9 800,—	21 900,—	26 700,—	27 000,—	9 900,—
Pampel, Limbach	10 900,—	21 300,—	27 100,—	27 900,—	13 500,—
Kies, Chemnitz	9 0[illegible],—	19 100,—	28 500,—	25 400,—	11 500,—
Riedel, Burgstädt	8 000,—	16 600,—	20 600,—	22 000,—	9 500,—
Halbener & Lohse, Lungw.	7 500,—	15 400,—	19 400,—	20 900,—	8 800,—
Allgemeine Straßenbau-Ges., Dresden	7 800,—	16 500,—	21 500,—	22 200,—	11 100,—
Steinsetz- u. Tiefbaugenossenschaft Chemnitz	7 600,—	18 100,—	23 300,—	24 200,-	12 400,—
C. F. Kummig Nachf., Lpzg.	9 600,—	21 400,—	28 100,—	28 800,—	12 100,—
G. Aurich, Chemnitz	8 100,—	17 300,-	23 500,—	25 200,—	11 000,—
R. Berndt & S., Chemnitz	10 900,—	22 200,-	29 700,—	29 400,—	12 900,—
Hecker, Chemnitz	7 200,—	17 200,—	20 500,-	21 000,-	8 000,—
Böhme, Chemnitz	8 500,—	20 400,—	26 000,-	26 500,—	12 600,—
Keller, Chemnitz	9 100,—	20 600,—	24 500,-	26 300,—	12 300,—
Fischer, Chemnitz	8 500,—	18 900,—	23 000,—	21 200,—	9 000,—
Winkler, Chemnitz	9 000,—	20 600,—	25 600,—	26 400,—	13 300,—
Metzner, Talheim	7 600,—	17 200,—	20 500,--	21 900,—	8 800,—
Lasch, Glauchau	10 800,—	22 800,—	27 300,—	28 400,-	11 700,—
F. Fischer, Chemnitz	9 800,—	19 400,—	23 600,—	25 100,—	13 800,—
Allg. Beton- u. Eisenbau-Ges., Chemnitz	9 200,—	20 700,—	26 700,—	28 700,--	12 900,—
F. W. Müller, Chemnitz	11 400,—	25 800,—	32 500,—	35 900,—	13 100,—
M. Krause, Chemnitz	10 400,—	22 300,—	26 500,—	28 000,—	10 800,—

Leipzig. 14. Januar 1933. Rat der Stadt. **Leichtwände** zu 8 Wohnhäusern in L.-Stötteritz. (Sämtliche Anbieter sind Leipziger Firmen.)

Alfred Dockhorn	4536,50	Arthur Friedrich	6036,50
Friedrich Baxmann	4652,50	Hartwig Hüper	6040,—
Max Göldel & Co.	4852,—	Franke & Geier	6041,50
Oskar Thurm	4984,—	Bruno Wolfstädter	6085,50
Wilhelm Müller	5006,—	E. Oehlschlegel	6097,40
Albin Neumann	5032,60	Max Heber & Co.	6129,—
Vetterlein & Co.	5168,—	Franz Grumig & Berg	6837,60
Richard Richter	5277,40	Walter Kroll	7087,20
Moritz Naumann Nachf.	5485,50	Buff & Rotsch	7474,—
Hermann Karstädt	5691,—	Hermann Borchert	7524,—
Edwin Dasbach	5888,—	Wilhelm Berger	7561,—
Otto Müller	5898,—		

Breslau. 17. Januar 1933. Stadtbaudeputation. Hochbauamt 2. Herstellung von **Gipsestrich** mit einer Sandunterlage in den Räumen des neurologischen Forschungsinstituts am Wenzel-Hancke-Krankenhaus. (Nr. 2.)

	Los 1	Los 2	Gesamts.
P. Franke, Breslau	1153,50	1609,—	2962,50
Rossi Mel, Breslau	1112,—	1482,50	2594,50
Völkel, Breslau	1111,—	1468,—	2579,—
Hess & Wolter, Breslau	1233,80	1619,80	2853,60
Gebr. Huber, Breslau	1127,50	1543,—	2670,50
E. Korn, Breslau	1274,90	1684,20	2959,10
Bernhardt & Co., Breslau	1143,50	1544,50	2688,—
Manarin, Breslau	1190,—	1507,—	2697,—
Thamm, Breslau	1123,—	1505,—	2628,—

Breslau. 21. Januar 1933. Städt. Betriebsdeputation. Ausführung der **Erd-, Ramm- und Betonarbeiten** für die Ueberleitung von Oderwasser nach der Ohle, Los I und II (Nr. 52):

Siemens Unionbau	73720,50	38173,25
Gebr. Huber	81918,00	42694,25
Rich. Schulz	78413,50	41447,75
Dyckerhoff & Widmann	84337,75	44293,00
Sternitzke, Opperau	79997,00	43219,50
O. Ruppelt	80799,50	46334,50
Ilme & Pelke, Dt. Lissa	106679,00	55719,50
A. Witt	81026,75	39708,50
Unionbau Schlesien	81100,00	39799,50
Fr. Reimer	88071,60	45131,00
Albert Schmidt, Neuhaus	116300,50	48727,50
Wayß & Freytag	73034,00	38774,40
Paul Wodarz	83563,50	47648,00
Georg Dlugosch	87991,50	47183,75
Arthur Klöber	81120,25	42521,00
Fl. Brichta	114120,50	49131,50
K. Brandt	81742,00	42367,00
Robert Riedel	92567,50	47447,30
Paul Gockenbach	78111,00	47151,00
Ernst Nasarek	83311,00	46990,00
Karl Isaak	65781,00	35726,00
H. Pliscke	82689,50	46799,00
Boswau & Knauer	92807,75	45579,00
Rud. Wolle	96317,50	45766,00
Heß & Wolter	87172,00	41529,00
Böhm & Hüdig	78527,00	43691,50
Max Daum Nachf.	85721,50	48291,00
Paul Maschefsky	84376,00	45987,50
Schles. Ind.-Bau Lenz & Co.	80938,00	41226,00
Dittmar Wolfsohn & Co.	79413,50	40647,75
Ernst Isaak	66235,00	36036,25
Polensky & Zöllner	76179,85	38983,00
Osw. Kröner & Co.	98821,50	44969,75
Kreuz & Meltzer	100867,50	49406,00
Herm. Stricker	78188,50	52012,00

Bauten-Nachweis.

Ostdeutschland.

Schlesien.

Breslau. Briegerstraße 3. Teilung einer Großwohnung. Beg. Bauherr Troska & Wolff, Briegerstraße 3. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Lindert, Bohrauerstraße 89.

— Friedrich-Wilhelm-Straße 102. Lademumbau. Bauh. Hermann Nowak, Friedrich-Wilhelm-Straße 102. Ausführ. Architekt Alwin Wedemann, Reichspräsidentenplatz 10.

— Gartenstraße 57. Umbau der Gaststätte. Bauherr Gotthard Messner, GmbH., Bauf. Architekt Walter Franzky, hier. Lieferung der Glasfassade Th. Fauthaber, Ladenbau, Breslau 1.

— In einer Unterredung mit Landrat Bachmann des Landkreises Breslau wurde bekannt, daß es in dem übernommenen Neumarkter Kreisteil eine große Anzahl von Dörfern gibt, darunter solche mit mehr als 400 Einwohnern, die heute noch nicht durch eine Kunststraße mit der Außenwelt verbunden sind. Es ist geplant, sobald Mittel zur Verfügung stehen — vielleicht noch in diesem Jahre — vier bis fünf von diesen abgelegenen Dörfern neue Straßenverbindungen zu geben und durch Ausführung dieser Bauten ein landwirtschaftlich wertvolles Gebiet zu erschließen. — Ebenso gehört der Zobten heute ebenfalls zum Landkreise Breslau. In dessen Umgebung liegt ein Siedlungsgebiet, das für die schlesische Provinzhauptstadt allergrößte Bedeutung hat. Es ist geplant, die früher projektierte große Gebirgsstraße nach der Grafschaft Glatz, die über Zobten führen soll, in absehbarer Zeit soweit auszubauen, daß eine außerordentlich gute Schnellverkehrsstraße entsteht, durch die der Zobten nahe an die Großstadt heruingerückt wird.

— Neubau von Eigenheimen in Breslau und Umgegend. Proj. Bauh. und Ausführung Eigenheimbau „Osten", Breslau, Nordforstraße 117.

— Althofnaß. Die städtischen Wasserwerke beabsichtigen, in den ausgeschachteten Flächen zehn Morgen Sickerteiche zur Sicherung der städtischen Wasserversorgung anzulegen. Die Kosten des gesamten Projekts sind mit 80 000 RM. berechnet worden. Der Landkreis Breslau, dessen Wiesenbauamt unter Leitung des Wiesenbaumeisters Marx die Eindeichung durchführt, plant im nächsten Jahre auch noch eine moderne Schöpfanlage in Althofnaß einzurichten. Das innerhalb des Dammes als Grundwasser ansteigende Wasser wird dann durch Gräben an eine bestimmte Stelle geleitet und dort durch ein Pumpwerk aus dem Polder hinausgepumpt. Diese Anlage soll Kosten in Höhe von 30 000 RM. erforderlich machen.

— Görlitz. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Justizobersekretär Albert Sufeida, Breslau, Höfchenstraße 59. Ausf. noch nicht bekannt.

— Woyschwitz. Die „Frontliga", die bereits im Wohlauer Kreise eine ländliche Siedlung aufgebaut hat, beginnt demnächst auch in unmittelbarer Nähe von Breslau eine Wohnsiedlung zu bauen. Sie hat zu diesem Zwecke ein 33 000 qm großes Gelände zwischen den beiden Bahndämmen bei Woischwitz erworben und läßt das Grundstück parzellieren. Geplant ist der Bau von 40 Eigenheimen, von denen zwei verschiedene Typen errichtet werden. Die Baupläne fertigte Architekt BDA. Reinsch, Breslau, Waldenburgstraße 7, an. Die Siedlung liegt an der Kunststraße und gruppiert sich um einen Mittelweg.

Bunzlau. Obermarkt 26. Verlegen des bisherigen Geschäftslokals nach diesen Räumen. Bauh. Max Borower. Ausf. der Maurerarbeiten mbek. Tischler- und Malerarbeiten sind bereits vergeben. Lieferung der Firmenschilder und Reklameanlagen durch Th. Fauthaber, Ladenbau, Breslau 1.

Grünberg. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Bauh. Ing. Karl Enge, Berlin-Adlershof, Allmeiderstraße 11. Ausf. Bauunternehmer Richard Großmann, Drentkau, Kr. Grünberg.

— Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Geschäftshauses. Proj. Bauh. Kaufmann Ewald Tuch, Grünberg, Niedertorstraße 18. Ausf. Bauunternehmer Georg Jatzlau, Architekt, Grünberg, Talstraße 27.

Gutschdorf. Kr. Striegau. Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in ihrer Sitzung am 16. Januar besonders mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm. Es sind folgende Projekte in Aussicht genommen: Weiterer Ausbau der Schulstraße Nieder-Gutschdorf, Pflasterung des Weges am Gutspark und Weiterführung des Chausseebaues Gutschdorf-Streit. Ein Baufonds ist bereits vorhanden.

Klitten, Kr. Rothenburg. Umbau der Pfarrscheune in ein Vereinshaus. Bauh. Kirchengemeinde, hier. Entw. und Bauf. Baumeister Schulze, Niesky.

Köben a. O. In diesem Jahre soll hierselbst ein Kriegerehrenmal errichtet werden. Die Ausführung des Denkmals wird Bildhauer Winkler, Steinau, übertragen werden.

Landeshut. Um endlich die seit langer Zeit notwendige Pflasterung der Ziederstraße durchführen zu können, hat die Stadt ein Darlehn von 47 500 RM. der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin erhalten. Geplant ist weiter die Pflasterung der Pfuhlstraße.

— Zur Instandsetzung von Wohngebäuden sind der Stadt Zuschüsse aus Reichsmitteln in Höhe von 28 000 bereits zugesichert, weitere 50 000 RM. sollen noch beantragt werden.

Langenbielau, Kr. Reichenbach. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm plant die Stadt als dringend die Erweiterung der Wassergewinnungsanlage in Neubielau.

Liegnitz. Stadtverordnetensitzung. Nach langer Debatte wurde beschlossen, aus den von der Reichsregierung bereitgestellten Mitteln für Arbeitsbeschaffung im Straßenbau bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. in Berlin ein Darlehen von 84 200 RM. aufzunehmen. Die Arbeiten sollen als Notstandsarbeiten ausgeführt werden.

Neusalz a. d. O. Stadtv.-Sitzung v. 16. Jan. Zur Anmeldung für das Arbeitsbeschaffungsprogramm wurden folgende Projekte vorgeschlagen und angenommen: Verlängerung des Hafenbollwerks (65 000 RM.), Fertigstellung der Kanalisation (80 000 RM.), Erneuerung der Entesenungsanlage des Wasserwerks (40 000 RM.), verschiedene Abputzarbeiten, darunter das Rathaus (23 000 RM.), Pflasterung der Bahnhofstraße mit Großsteinpflaster (60 000 RM.).

Neustadt OS. Der bereits vor 4 Jahren aufgetauchte Plan, wegen dauenden Wassermangel ein zweites Wasserwerk am entgegengesetzten Ende der Stadt zu errichten, ist erneut akut geworden. Man will versuchen, im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms Mittel für diesen Bau zu bekommen.

Nimptsch. Die Rittergüter Siegroth und Dürr-Brockuth, die seit etwa 200 Jahren zum Gräflich Strachwitz'schen Besitztum gehörten, wurden jetzt von dem letzten Besitzer Ludwig Adam Graf Strachwitz an die Bauernsiedlung verkauft. Sie sollen zu mehr als 20 Siedlerstellen restlos aufgeteilt werden. Der erforderliche Umbau und wahrscheinlich auch weitere Neubauten sollen Anfang April in Angriff genommen werden.

— Der Nimptscher Bergverein beschloß in seiner Generalversammlung, noch im Laufe dieses Frühjahres auf dem Spitzberg eine kleine Baude zu errichten. Die Baude soll der Hebung des Fremdenverkehrs dienen.

Ober-Reimswaldau, Kr. Waldenburg Schles. Neubau der „Andreasbaude". Bauh. Waldenburger Gebirgsverband e. V. Entw. und Bauf. F. W. Kronke, Architekt, WVDA., Waldenburg Schles.

Oberwaldenburg. (Gem.-Vertretersitzung v. 16. 1. 33). Zustimmung fand der Auftrag an den Architekten Pätzold, die Baupläne für ein Bauvorhaben von 18 bzw. 20 neuen Wohnungen auszuarbeiten und möglichst recht bald für das Arbeitsbeschaffungsprogramm bald vorzulegen.

Oels Schles. Breslauerstraße. 6. Umbau der Geschäftsfront. Bauh. Drogeriebesitzer Georg Hielscher. Ausf. der Maurerarbeiten nicht bekannt. Schaufensteranlage, Schankästen und Reklameanlagen: Th. Fauthaber, Ladenbau, Breslau 1.

Peterswaldau, Kr. Reichenbach. Hier will man auf dem Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms Straßenbauten durchführen, die einen Kostenaufwand von 100 000 RM. erforderlich machen werden.

Prinkenau. Verschiedene Arbeitsbeschaffungsprojekte werden hier gegenwärtig erörtert. In Frage kommen der Bau einer Wasserleitung, Kanalisation und Pflasterungen.

Reichenbach Schles. (im Sadebeckviertel) Ecke Sadebeckstraße und Otto-Bach-Straße. Errichtung von 18 neuen Wohnungen (2 Zimmer, Küche, Bad). Vorarbeiten begonnen. Bauherr Gemeinnützige Aktienges. für Angestelltenheimstätten, Berlin. (Oberleitung Oberarchitekt Jacobi.

— Vom hiesigen Kreisbauamt sind für das staatl. Arbeitsbeschaffungsprogramm u. a. Neupflasterungen, Verbreiterungen und sonstige Instandsetzungen des Straßennetzes in Aussicht genommen.

Rokittnitz. Die Bauabteilung der hiesigen Gemeinde ist mit der Ausarbeitung eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms beschäftigt. Das Programm sieht folgende wichtige Bauarbeiten vor: Verlängerung der Bürgersteige an der Hindenburger Straße bis zur alten Schule, Bau eines Bürgersteiges an der Peiskretschamer Straße, Verrohrung verschiedener Gräben, Ueberbrückung des Dorfbaches zwischen dem Gemeindehaus und der fr. Besitzung Supernok, Ausbau der Regenwasserkanalisation, Ausbau der Bergstraße und Bau einer Verbindungsstraße hinter der Pfarrkirche zu den Gemeindebaracken und der Gemeindesiedlung.

Rothenbach. Kr. Landeshut. Um auch hier den Erwerbslosen Arbeit zu beschaffen, hat der Gemeindevorsteher Schritte unternommen, um dringende Arbeiten durchzuführen. In Aussicht genommen ist die Pflasterung der Poststraße, die Regulierung des Lässigbaches und die Fertigstellung des Sportplatzes.

Sczepanowitz, Kr. Oppeln. Das hierselbst nördlich des Eisenbahndammes zwischen der Proskauer und der Falkenberger Straße gelegene Ge-

lände ist nunmehr zu Bauzwecken freigegeben worden. Ein Teil des zur Bebauung vorgesehenen Geländes ist im Eigentum der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien. Dieses Gelände wird nun parzelliert, mit Eigenheimen bebaut und an Einzelsiedler aufgelassen.

Silberberg. Stadtverordnetensitzung. Zur Instandsetzung des Donjons hat der Magistrat beim zuständigen Ministerium den Antrag um Bewilligung einer Festungslotterie gestellt. Außerdem soll versucht werden, die Instandsetzungsarbeiten im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes ausführen zu lassen.

Schweidnitz. Reichenbacherstraße. Ausbau von 2 Läden, davon einer für Fleischerei; Neubau einer Fleischerwerkstatt im Hofe. Beg. Bauherr Kaufmann und Autobesitzer Paul Rösner, hier. Ausführ. Baugeschäft Alfred Mühle, hier.

Schweidnitz. Hochstraße 9. Moderner Ladenausbau an der Peterstraße. Wird in Kürze beg. Bauh. Hausbesitzer Mechaniker Gallasch, hier. Ausf. Baugeschäft Bienert, hier.

Waldenburg. Beim Neubau des Polizeipräsidiums ist jetzt die Außenfront bereits fertiggestellt, jedoch sind im Innern noch größere Arbeiten auszuführen. Es hängt nun lediglich von der Zuteilung der restlichen Mittel für den Bau ab, ob das neue Gebäude noch in diesem Jahre der Bestimmung übergeben werden könne.

Wickendorf. Kr. Schweidnitz. In der Sitzung der ev. Gemeindevertretung wurde u. a. auch über eine Kirchenheizung verhandelt.

Brandenburg.

Berlinchen Neumark. Ruwener Straße. Neubau mehrerer Siedlungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben.

Berusdorf Ol.. Die Schützengilde beabsichtigt auf dem Kuhnertschen Schießstand ein Schützenhaus zu erbauen.

Byblow. Kr. Calau. Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Kepptein. Ausführung noch nicht vergeben.

Calau Nl.. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Cotthus. Gaglowerstraße. Neubau eines Wohnhauses. Im Rohbau. Bauh. Reimann. Cotthus, Dresdnerstraße. Ausf. Baugeschäft J. Erling, Inh. Antonie Erling, hier.

Crossen Oder. Zur besseren Hochwasserableitung beabsichtigt die Strombauverwaltung bei Klein-Blamberg einen neuen Leitdeich an der Oder zu errichten.

Crossen Oder. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Drehkau, Kr. Calau. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Drossen, Kr. Weststernberg. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Eberswalde. Im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist jetzt die Herstellung eines großen Schiffsliegehafens am Großschiffahrtskanal bewilligt. Der Hafen wird auf dem Südufer des Kanals bei Marienwerder an der Ueberquerung des Werbellin-Kanals errichtet werden und Raum für 20—25 Schiffe bieten. Die Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen.

Fehrow. Kr. Cottbus. Neubau Stall und Scheune zum Frühjahr. Bauherr Landwirt Paul Koal, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Die durch Feuer zerstörte Scheune der Landwirtswitwe Anna Budei soll zum Frühjahr wieder aufgebaut werden

Forst i. L. Im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Magistrat für Kanalisationsarbeiten, Straßenpflasterungen und Umbauten im Schlachthof die Summe von 654 400 RM. gefordert.

Frankfurt Oder. Akazienweg. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauherr Milchhändler Wartenberg. Ausf. noch nicht vergeben.

– Am Kräuterweg. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Kaufmann Jäger. Ausf. noch nicht vergeben.

– Bahnhofstraße 1. Ausbau einer Gastwirtschaft - Anbau einer Veranda. Bauh. Priotzel. Ausf. Maurermeister Moritz.

– Dresdener Straße 6. Umbau des Fabrikgebäudes in Wohnungen. Proj. Bauh. Maire. Ausf. Baugeschäft Otto Schneider.

– Fürstenwalderstraße 4. Die Bauleitung über den Ausbruch der beiden Geschäftsläden haben die Architekten Winkler & Gütte übernommen.

– Leipzigerstraße. Der Besitzer des Restaurants Leipziger Garten plant die Vergrößerung seiner Lokalräume. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden.

Fürstenwalde. Um die Durchführung des im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichswasserstraßenverwaltung vorgesehenen Durchstichs im Oder-Spree-Kanal bei Müllrose zu beschleunigen, hat der Reichspräsident eine vom Reichsverkehrsminister gegengezeichnete Verordnung erlassen, nach der die Enteignung des hierfür erforderlichen Geländes für zulässig erklärt hat.

Göritz, Kr. Weststernberg. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Groß-Cammin b. Vietz Ostbahn. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Kemnitz. Ausführung nicht bekannt.

Kirchhain, Kr. Luckau. Oberpostdirektion Frankfurt Oder plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Königsberg Neumark. Die Stadtverordneten beschlossen den Neubau einer Kühlhallenanlage im städtischen Schlachthause.

Letschin. Die Gemeindevertretung beschloß den Bau einer massiven Brücke im Zuge des Weges nach drei Kronen. Die Reichsbahnverwaltung zahlt eine einmalige Abfindung.

Müncheberg Mark. Umbau des Brennereigebäudes des ehemal. Stadtgutes, da hier das Lebuser Kreismuseum untergebracht werden soll. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Premnitz b. Rathenow. Mit dem Wiederaufbau der großen Halle des Vistra-Werkes soll jetzt begonnen werden.

Schwiebus, Kr. Züllichau. Oberpostdirektion Frankfurt a. O. plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes .

Seelow, Kr. Lebus. Neubau einer Scheune. Bauh. Ackerbürger Arendsee, Feldstraße. Ausf. noch nicht vergeben.

Soldin Neumark. Klosterstraße. Kaufhaus-Erweiterungsbau. Proj. Bauh. Kaufhausfirma Radefeld. Ausf. noch nicht vergeben.

Quarzkies • Filterkies gewaschen, getrocknet, geglüht in 12 verschied. Korngrößen.
Ludwig Böhme G.m.b.H., Hohenbocka O.-L. 19

Sternberg, Kr. Oststernberg. Die Reichsbahn plant den Erweiterungsbau für das Stationsgebäude in nächster Zeit zu beginnen.

Vietz Ostbahn. Küstrinerstraße. Neubau einer Verkaufshalle. Proj. Bauh. Firma Lewerenz, Kraftfahrzeuge und Landmaschinen. Ausf. nicht bek.

Weidenberg Neumark. Die Stadt plant den Bau einer Wasser-Zisterne. Die Feuersozietät gibt einen größeren Zuschuß. Die Ausführung ist noch nicht vergeben.

Zerrenschleuse. An der Heidekrautbahn am Lottsche-See zwischen Klosterfelde und Zerpenschleuse. Bau einer Haltestelle mit Wartesaal und Fahrkartenausgabe. Beg. Bauh. Niederbarnimer Eisenbahn. Ausf. nicht bekannt.

Zielenzig, Kr. Oststernberg. Oberpostdirektion Frankfurt a. O. plant Errichtung eines Selbstanschlußamtes.

Grenzmark.

Betsche. Errichtung von 2 Holzhäusern für eine vierklassige Schule und einer Lehrerwohnung. Proj. Bauh. Kath. Volksschule. Ausf. noch nicht vergeben.

Deutsch Krone. Das rund 2000 Morgen große Rittergut Wassergrund bei Brotzen (Kr. Dt. Krone), das der Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsverein Dramburg in der Zwangsversteigerung erwarb, ist nunmehr parzelliert worden. Es wurden 17 Siedlerstellen in Größe von 30 bis 140 Morgen geschaffen, während ein Restgut von 1040 Morgen an zwei Landwirte des Kreises Neustettin für 165 000 RM. verkauft wurde.

Jastrow. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde bekanntgegeben, daß der Magistrat erneut beschlossen hat, im Preußischen Finanzministerium mündlich und schriftlich wegen der Ausführung des im Preußischen Haushalt 1930—31 vorgesehenen, aber wegen der finanziellen Lage des Staates nicht ausgeführten Baues des Amtsgerichts Jastrow vorstellig zu werden.

Neukramzig. Die Gemeinde bewilligt 20 000 RM. Zuschuß zum Chausseebau Bomst—Neukramzig.

Ostpreußen.

Deutsch-Eylau. In Deutsch-Eylau weilte eine Regierungskommission zu einer eingehenden örtlichen Besichtigung des Kanalisationsplanes. Nach eingehenden Beratungen wurde das Resultat dahingehend zusammengefaßt, daß die Stadtbauverwaltung einen erweiterten Entwurf einreicht, der sich um nahezu 100 000 RM. erhöht, aber eine bedeutend großzügere Regelung vorsieht.

Heiligenbeil. Das größte Torfmoor des Kreises Heiligenbeil, bei Böhkenwalde, dicht am Dorfrande gelegen, soll in nächster Zeit trockengelegt werden. Die Zeichnungen für die Trockenlegung sind bereits fertiggestellt, und verschiedene vorbereitende Besprechungen haben stattgefunden. Wahrscheinlich wird eine Genossenschaft gegründet werden. Die Pläne zur Trockenlegung des Bruches gehen bis auf das Jahr 1916 zurück. Für die Arbeiten ist der Freiwillige Arbeitsdienst in Aussicht genommen.

Königsberg Pr. Ostpreußenbeschlüsse im Landtag. Der Preußische Landtag nahm vor kurzem einen Antrag an, wonach das Staatsministerium ersucht wird, die Kultivierungs- und Meliorationsarbeiten in Ostpreußen, im großen Moosbruch usw. mit allem Nachdruck weiterzuführen. Es wurde weiter ein Urantrag angenommen, nach dem das Staatsministerium beauftragt wird, baldmöglichst Mittel bereit zu stellen, damit mit der Vorverlegung des Süddeiches der Gilge bei Seckenburg begonnen werden kann. Nach einem weiteren Antrag wird das Staatsministerium beauftragt, Mittel bereitzustellen, damit mit dem Bau der Brücke über die Gilge bei Seckenburg begonnen werden kann. Ferner wurde beschlossen, das Staatsministerium zu beauftragen, sofort Mittel für den Ausbau der Straße Klauken - Degimmen—Seckenburg bereitzustellen.

– Das neue Orag-Funkhaus soll nach den Planungen am 1. Oktober d. J. durch die Orag bezogen werden.

Löwenhagen. Neubau von Eigenheimen. Proj. Bauh. u. Ausf. Baugeschäft H. Modricker, Domnau und Florge, Löwenhagen.

Wehlau. Stadtverordnetensitzung. Für den Einbau einer Teilzentralheizung in der Volksschule wurden 8500 RM. bewilligt. Die Neupflasterung der Pregelstraße und des Marktes erfordert einen Kostenaufwand von 62 000 RM. Die Versammlung beschloß dazu die Aufnahme einer Anleihe von 47 000 RM. aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm. 9000 RM. sollen aus der Grundförderung von 6000 RM. aus städtischen Mitteln aufgebracht werden.

Pommern.

Anklam. Stadtverordnetensitzung. Wichtig war ein Dringlichkeitsantrag für die Schaffung eines Weges von der Spantekower Landstraße durch die „Lehmgrube" zur Demminer Landstraße als Umgehungsweg. Die Kosten werden ungefähr 65 000 RM. betragen. Der Magistrat wurde ermächtigt, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Freienwalde, Stadtverordnetensitzung. Für fünf Autos der Landpostkraftlinien sollen auf dem Hofe des Postgrundstückes Garagen erbaut werden. Die Oberpostdirektion gewährt dazu ein Darlehn von 10 000 RM. Weiter wurde beschlossen, auch hier mit dem Bau einer Stadtrandsiedlung zu beginnen. Es hat sich schon eine Anzahl Baulustiger gemeldet. Zugestimmt wurde auch einem Antrag, daß für die ganze Stadt vorgesehene Kanalisationsprojekt mit dem Bau einer Wasserleitung zu verbinden. Man will dafür von der Regierung Geldmittel aus dem Arbeitsbeschaffungsfonds zu erhalten versuchen.

Göhren Rügen. Gemeindevertretersitzung. Zum Ausbau der Bahnhofstraße soll versucht werden, aus den für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung bereitgestellten Mitteln eine Anleihe von 20 000 RM. zu erhalten.

Groß-Onäsdow, Kr. Schlawe. Bauernhofsiedlungsgesellschaft plant den Bau eines Armenhauses.

Jarmen. Kr. Demmin. Die Peenewiesengenossenschaft beschäftigt sich zur Zeit mit einem Eindeichungsprojekt, wofür eine Staatshilfe in Aussicht gestellt worden ist.

Pasewalk. Die städtische Sparkasse hat jetzt den Um- und Ausbau des bisher unbenutzten Fabrikgebäudes auf ihrem Grundstück in der Marktstraße zu praktischen Nutzräumen in Angriff genommen.

Plagow. Kr. Dramburg. Das hiesige Rittergut vom Grafen von Baxhoeveden ist von einem Siedlungskonzern zu Siedlungszwecken gekauft worden. Die Aufteilung des Siedlungslandes zu 20 Kleinsiedlungen soll sofort in Angriff genommen werden.

Randow. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses des Stettiner Landkreises Randow wurde von der vorläufigen Anmeldung der Straßenbauten im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit einer Kostenanschlagssumme von rund 2 Millionen RM. zustimmend Kenntnis genommen. Die geplanten Arbeiten umfassen rund 130 000 Tagewerke. — Der Gemeinde Pomellen wurde zu dem Ausbau der Reststrecke des Weges nach Colbitzow und zum Ausbau der Wegeteilstrecken von Pomellen nach Rosow, Radekow und Nadrensee eine Kreisbeihilfe in Höhe von 8000 RM. bewilligt. Dem Antrag der Stadt Penkun auf Bewilligung einer Kreisbeihilfe zum Ausbau der Schulstraße beschloß der Kreisausschuß solange nicht näherzutreten, bis die Stadt ihre Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung dieser Straße anerkennt.

Rummelsburg. Die Stadtverwaltung hat den zuständigen Stellen ein weiteres Arbeitsbeschaffungsprojekt zur Genehmigung unterbreitet. Sie will auf dem Jahn-Sportplatz eine Unterkunftshalle mit Wärterwohnung errichten lassen. Außerdem ist der Bau von fünf Wohnbaracken für je vier obdachlose Familien geplant. Schließlich ist im neuen Arbeitsprogramm noch vorgesehen der zweckmäßige Ausbau der verlängerten Kösliner Straße, die Pflasterung der Verbindung zwischen Bahnhofs- und Berliner Straße und der Ausbau der Gartenstraße.

Stargard. Der Turnverein 1860 Stargard (Vorsitzender Studienrat Dr. Wengatz) beabsichtigt in der Großen Schifferstraße am Krampehl eine Badeanstalt zu errichten. Das Projekt ist vorläufig mit rund 40 000 RM. beziffert.

— Die Stadtverwaltung beschloß die Erweiterung des Siechenhauses.

Stettin. Wie verlautet, wird der Neubau für das Wehrkreiskommando an der Oststorpaue im Oktober in Benutzung genommen werden. Der Bau ist jetzt im Rohbau fertig. Man beginnt mit den Innenputzarbeiten.

Bürobaracken in der Bismarckstraße. Umbau der vorhandenen Räume zu einer Lesehalle für Kinder. Proj. Bauh. Magistrat. Ausf. noch nicht vergeben.

— Grünhof. Gartenstraße. Abbruch der Ackermannschen Villa und Neubau einer Krankenanstalt. Proj. Bauh. Für Konsortium Stettiner Aerzte. Ausf. nicht bekannt.

Stolzenhagen-Kratzwieck. Kr. Randow. Gemeindevertretersitzung. Der Gemeindevorsteher machte Mitteilung über einen Beschluß des Gemeindevorstandes über die in Aussicht genommenen Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Vorgesehen ist die Neupflasterung der Steinstraße von der Ziegelei Lindtke bis nach Odermünde (ungefähr 1500 Meter), Verbreiterung der Ausmündung der Kirchenstraße in die Steinstraße sowie die Befestigung der Warsower Landstraße. Endlich soll auch das Wasserwerk ausgebaut und das Wasserleitungsnetz zu den Siedlungen an der Politzer Chaussee bis einschließlich „Nockshöhe" erweitert werden.

Swinemünde. Im Anschluß an das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung beabsichtigt der Swinemünder Magistrat, die städt. Rieselfelder um 54000 qm zu erweitern, wozu sandige Hügelgelände planiert werden muß. Die Arbeit wird auf 5723 Tagewerke und 29 000 RM. Kosten veranschlagt.

Ziegenort. Kr. Ueckermünde. Am Herzberg. Neubau von 28 Siedlerkleinshäusern. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Brände.

Ostdeutschland.

Altenlohm b. Goldberg Schles. Wohnhaus und Scheune des Stellenbesitzers Stelzer. — Dimmern, Kr. Ortelsburg Opr. Stallgebäude eines hiesigen Besitzers. — Göritz Brdbg. Scheune des Landwirts Paul Schulz in der Reppener Straße. — Groß-Leschienen, Kr. Ortelsburg Opr. Wohnhaus, Stall und Scheune des Besitzers Frassa. — Gr.-Pomnau, Opr. Wirtschaftsgebäude des Besitzers Nolde. — Jacobshagen, Kr. Saatzig Pom. Scheunen der Besitzer Robert Maß, Albert Neumann, Gustav Pantzki, Wilhelm Retzlaff und Strohschön sowie Karl Rüge. — Köselitz, Kr. Pyritz Pom. Scheune und Viehstall des Bauernhofbesitzers Hickstein. — Lebes Pom. Scheune des Bauernhofbesitzers Völz in Silligsdorf Rubnow-Land. — Nörenberg, Kr. Saatzig Pom. Scheunen der Landwirte Beier und Ziethen. — Petershof, Kr. Guttentag OS. Wohnhaus des Straßenwärters Robert Mynek. — Podasch b. Nimptsch Schles. Stallgebäude des Landwirts Trutz. — Pr.-Friedland Grzmk. Hiesige Wagenhaus Reichau. — Prock b. Nordenburg Opr. Stall und Scheune des Besitzers Walter Stadie. — Reichensee, Kr. Lötzen Opr. Scheune des Besitzers Neske. — Rugenwalde, Kr. Schlawe Pom. Villa des Kaufmanns John in Rugenwaldermühle. — Sedschütz, Kr. Neustadt OS. Wohnhaus des Gärtners F. Heyna. — Steinbach, Kr. Lauban Schles. Wohnhaus, Stallung und Scheune des Landwirts Scholz. — Stuhm Westpr. Wohnhaus, Scheune und zwei Ställe der Gastwirtschaft Greddeck. — Waldhof, Kr. Hoyerswerda Schles. Dörinnesches Sägewerk. — Wehlau Opr. Wohnhaus der Witwe Heymuth in Goldbach.

Mittel- und Norddeutschland.

Brehmen b. Großdubrau, Sa. Je ein Wohnhausbau, Landwirt Michael Hantschke und Georg Helgest, beide in Brehmen. Gepl.

Coburg. Der Stadtrat beschloß die Errichtung von 12 weiteren Randsiedelungsstellen. Das bayr. Staatsministerium hat hierfür 27 600 RM. zur Verfügung gestellt, so daß auf jede Siedlerstelle 2250 RM. entfallen.

Dorfstadt i. Vogtl. Die Tiefbaregulierung ist nun beschlossene Sache. Weiter will die Gemeinde einen Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße und dem Anger herstellen lassen, ferner den Angerweg ausbauen und die Falkensteiner Straße, die Oberlauterbacher Straße und die Straße nach dem Irrgang beschottern.

Hainewalde i. Sa. Mandauregulierung und Ausbau der Wasserleitung. Gemeinde. Proj. Noch nichts vergeben.

Halle a. S. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten hat der Stadt das beantragte Darlehen von 230 000 RM. zum Ausbau der Reilstraße zwischen Reileck und Mozartstraße bewilligt. Mit den Bauarbeiten wird demnächst begonnen.

Heiligenstadt Eichsf. Die Stadt plant Straßenbefestigungsarbeiten. Es sollen 15 Straßen eine neue Decke erhalten.

Leutenberg (Thür.). Im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes soll die Straße nach dem Höhenort Röda als Kraftfahrweg ausgebaut werden.

Löbau. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind von der Stadt zu schnellmöglichster Ausführung geplant: Ausbau der Umgehungsstraße im Zuge der Mathilden- nach der Bautzener Straße, Geradelegung des Löbauer Wassers an der Görlitzer Straße, Kläranlagenbau, neue Siedlungshäuser, Arbeiten für die Leitungen zum Fernbezug von Gas.

Magdeburg. Die Stadt betreibt intensiv die Inangriffnahme großer Bauprojekte im Rahmen der Arbeitsbeschaffung. Im Vordergrunde steht der Bau der Fernverkehrsstraße nach Braunschweig. Hierbei handelt es sich auch um den Bau einer neuen Brücke anstelle der hölzernen Herrenkrugbrücke. Weiter soll die Cracauer Volksschule fertiggestellt werden, für die ein Bauaufwand von 500 000 RM. vorgesehen ist. Bisher ist nur der I. Bauabschnitt mit 65 000 RM. erledigt. Neben den geplanten 300 Stadtrandsiedelungen beansprucht das größte Interesse der Bau der Giescheschen Zinkhütte im neuen Hafengebiet des Mittellandkanals.

Marienberg. Die Stadt hat das Projekt der Fernwasserversorgung von Zöblitz wieder aufgegriffen. Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig Annahme.

Neugersdorf. Stadtrat plant Ausbau der Heinrich-Heine-Straße, Beschlußfassung der Zittauer Straße, Ausbau der Straßenkreuzungen Zittauer, Humboldt- und Kantstraße. Ausführung als Notstandsarbeit in Aussicht genommen.

Neusalza-Spremberg. Stadtrat plant Randsiedelung.

Niedercunnersdorf Sa. Randsiedelung. Gemeinde. Proj. Noch nicht verg.

Niederoderwitz Sa. Gemeinde will in Notstandsarbeit errichten ein Volksbad und den 4. Bauabschnitt der Landwasserregulierung durchführen. Arbeiten sind noch nicht vergeben.

Nordhausen. An der Steinstraße soll Baugelände erschlossen werden. Dazu ist die Verlegung des Bahngleises der Harzquerbahn nötig. Das ist ein Projekt von 160 000 RM., wovon die Harzquerbahn die Hälfte tragen will. Ferner ist vorgesehen die Verlängerung der Straßenbahngleise im Zuge der Stolberger Straße. Veranschlagter Kostenaufwand 190 000 RM. Schließlich will die Stadt die Grimmelallee asphaltieren (Kostenanschlag 220 000 RM.).

Oppach i. Sa. Randsiedelung am Lindenberg. Proj. der Interessengemeinschaft für die Errichtung einer Randsiedelung. Vors.: Wilh. Sachse, Oppach, Neue Straße 174 f. Vergebungen noch nicht erfolgt.

Probstzella. Wohnhausneubau. Zugeschlagen Albert Eberhardt. Gepl.

Ringleben b. Sondershausen. Schlachthausbau. Gemeinde. Gepl.

Rodewisch i. V. Genehmigte Bauten: Kühl- und Eishausbau. Bauh. Kurt Schwabe. Ausf. Baugeschäft Rettig & Schrödich.

— Wohn- und Geschäftshausumbau. Bauh. Friedrich Geisehägel. Ausf. Baumeister Lenk.

— Wohnhausumbau. Bauh. Martha verw. Benkert. Ausführ. Baumeister Pschera.

Schlettau, Erzgeb. Die Stadt hat das alte Schlettauer Schloß mit Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden aus der Konkursmasse erworben und will nach Vornahme umfassender Instandsetzungsarbeiten und durch Umbauten das Besitztum vor dem Verfall bewahren. Das Herrenhaus wird in 5 Wohnungen aufgeteilt. Hier ist mit den Arbeiten bereits begonnen. Ausführung Baumeister Bruno Vogelsang, Schlettau. Oberleitung: Architekt Heyne-Franke, Chemnitz.

Schönau, Bez. Chemnitz. Zweifamilienhaus. Genehm. Bauh. Gemeinderat.

Schwemsal b. Düben a. d. Mulde. Die teilweise Aufteilung der Domäne zu Siedlungszwecken ist geplant.

Schwarzenbach a. W. Schulhausneubau. Gemeinde. Gepl.

Wolfen b. Bitterfeld. Die Gemeindevertreter beschlossen auf Grund des Sofortprogramms der Reichsregierung den Ausbau von 10 Ortsstraßen, den Bau einer Friedhofskapelle und andere Bauarbeiten, die im Interesse der Gemeinde liegen. Es ist ein Darlehen von 500 000 RM. beantragt.

Wurzen. Das Fernsprechamt erhält den Selbstanschlußbetrieb. Außerdem wird dem Postamt ein neues Fernamt angegliedert. Es sind umfangreiche Bauarbeiten erforderlich, die sofort beginnen.

Zittau. Stadtparlament genehmigte Planung betr. Neißeregulierung (Ausführung des zweiten Teils des letzten Bauabschnitts). Hierzu gehören Straßenbefestigungsarbeiten und der Bau einer Fußgängerbrücke an der Lausatia. Kostenvoranschlag: 232 850 RM.

— Umbauten im Stadtkrankenhaus. Stadtrat. Gepl. Ausf. Städt. Hochbauamt.

Brände.

Mittel- und Norddeutschland.

Altmörbitz b. Kahren, Sa. Scheune des Gutsbesitzers Rothe. — Mehderitz, Kr. Torgau. Stationsgebäude. — Mosel b. Zwickau, Sa. Großscheune des Rittergutes Mittelmosel (Pächter Eduard Bauer). — Ottendorf b. Mittweida. Scheune des Landwirts Walter Pfister. — Saalfeld. Gastwirtschaftsgrundstück des Gastwirts und Fleischermstrs. Apel (mit Tanzsaal und Nebengebäuden) im eingemeindeten Vorort Graba. Ferner Dachstuhl des angrenzenden Wohnhauses von Ing. Fritz Müller. — Schmölln, Thür. Fabrikgebäude der Knopfindustrie AG. Berlin. Jahr. — Thalheim b. Wolfen, Prov. Sachsen. Gutshaus des Landwirts Baumgärtel. — Torgau. Scheune des Landwirts Oswald Bachmann in Nannsdorf. — Weißenfels. Malzboden der Gärtnschen Brauerei. — Waldheim Sa. Fabrikgebäude der Büromöbelfabrik Lorenz & Schmidt (teilw.).